

Öffentliche Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Stuttgart

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat der EnBW Energie Baden-Württemberg AG in 76131 Karlsruhe mit Bescheid vom 07.03.2025, Az.: RPS54_1-8823-2075/10/13, die zweite immissionsschutzrechtlichen Teilgenehmigung für die Errichtung und den Betrieb eines Gas- und Dampfturbinenkraftwerks sowie einer Heißwasserkesselanlage (Fuel-Switch-Anlage) am Standort der EnBW in Altbach/Deizisau erteilt.

In diesem Zusammenhang erfolgt nach § 10 Abs. 8a BImSchG folgende Bekanntmachung:

1. Genehmigungsbescheid

Der Genehmigungsbescheid (ohne Anlagen und ohne Kostenentscheidung) wird auf den nachfolgenden Seiten bekanntgemacht.

2. BVT-Merkblatt

Das maßgebliche BVT-Merkblatt für die Anlage ist das „Merkblatt über beste verfügbare Techniken für Großfeuerungsanlagen (Stand 31.07.2017)“.

Regierungspräsidium Stuttgart (Referat 54.1), den 16.04.2025



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART
ABTEILUNG UMWELT

Regierungspräsidium Stuttgart · Postfach 80 07 09 · 70507 Stuttgart

Zustellungsurkunde

EnBW Energie Baden-Württemberg AG
Durlacher Allee 93
76131 Karlsruhe

Datum 07.03.2025

Name

Durchwahl 0711 904-

Aktenzeichen RPS54_1-8823-2075/10/13

(Bitte bei Antwort angeben)

Nachrichtlich
EnBW Energie Baden-Württemberg AG
Erzeugung Neubauprojekte (T-PNU)
Schelmenwasenstraße 15
70567 Stuttgart

 EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Standort Altbach/Deizisau, Industriestraße
11, 73776 Altbach;

Errichtung und Betrieb eines Gas- und Dampfturbinenkraftwerks sowie einer Heiß-
wasserkesselanlage (FS-Anlage)

2. Immissionsschutzrechtliche Teilgenehmigung

Ihr Antrag vom 30.08.2024, letztmalig ergänzt mit Schreiben vom 06.03.2025

Anlagen

1 Abschrift der Entscheidung

1 Fassung Antragsunterlagen (15 Ordner) mit Genehmigungsvermerk

Anhang Abkürzungsverzeichnis

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie erhalten auf Ihren Antrag gem. den §§ 4, 8, 10, 16 BImSchG i. V. m. den §§ 1 und
2 der 4. BImSchV sowie der Nr. 1.1 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV folgenden

Bescheid

Dienstgebäude Ruppmanstr. 21 · 70565 Stuttgart

Telefon 0711 904-0 · Telefax 0711 782851-15001 / 0711 904-11190

abteilung5@rps.bwl.de · <https://rp.baden-wuerttemberg.de> · www.service-bw.de

Haltestelle Bahnhof Stuttgart-Vaihingen · Parkmöglichkeit Tiefgarage

A. Entscheidung

1. Die EnBW Energie Baden-Württemberg AG (EnBW) in 76131 Karlsruhe erhält auf Ihren Antrag vom 30.08.2024, letztmalig ergänzt mit Schreiben vom 06.03.2025, die

2. immissionsschutzrechtliche Teilgenehmigung (TG)

- 1.1. für die Errichtung folgender Gebäude und baulicher Anlagen der FS-Anlage am Standort der EnBW in Altbach/Deizisau, Industriestraße 11 in 73776 Altbach:

BE01 GuD-Kraftwerk

- Errichtung der technischen Anlagen, Anlagenteile und dazugehöriger Peripherie
- Errichtung und Betrieb von technischen Anlagen und Anlagenteilen gemäß § 18 BetrSichV, bestehend aus:
 - o Errichtung des Abhitzekeessels inkl. verbindender Rohrleitungen und Abgasreinigung
 - o Errichtung des elektrischen Hilfsdampferzeugers

BE03 Infrastruktur

- Herstellung der Energiezu- und -ableitung von den Transformatoren des GuD-Kraftwerks
- Weitere Anbindung der Gebäude und technischen Einrichtungen des GuD-Kraftwerks an die Leitungen und Einrichtungen des Kraftwerksstandortes

BE05 Ammoniakwasserlager

- Herstellung der Leitungen zum SCR-Katalysator des GuD-Kraftwerks inkl. Pumpeneinheit und sonstigen Anschlüssen

BE06 Notstromversorgung

- Errichtung und Anbindung des Notstromaggregats mit Gebäude/Container
- Errichtung des Schornsteins des Notstromaggregats und Anschluss an die Anlage
- Errichtung des Diesel-/Heizöltanks und der Diesel-/Heizölversorgung
- Errichtung Stromableitung zum GuD-Kraftwerk

BE07 Heißwasserkesselanlage

- Anschluss der Heißwasserkesselanlage an die Medienversorgung des Kraftwerksstandortes (Anschluss an neue Erdgasleitung innerhalb des Fernwärmegebäudes, Anschluss an Wasser- und Abwasserleitungen, Anschluss an die Wärmeauskopplung)
- Errichtung und Betrieb der Heißwasserkesselanlage gemäß BetrSichV

sowie

1.2. für folgende Änderungen der Lage und der Beschaffenheit der mit der 1. Immissionsschutzrechtlichen TG vom 17.01.2024, Az.: RPS54_1-8823-377/40/1, genehmigten Gebäude und baulichen Anlagen der FS-Anlage am Standort der EnBW in Altbach/Deizisau in der Industriestraße 11 in 73776 Altbach

BE01 GuD-Kraftwerk

- Geänderte Errichtung von Gebäuden, Containern und Nebenanlagen,
- Geänderte Errichtung der Wannen mit Pumpensümpfen für die Transformatoren und geänderter Anschluss an die Niederschlagsentwässerung des Standortes

BE03 Infrastruktur

- Aktualisierung des auf den aktuellen Planungsstand angepassten Infrastrukturplans
- Geänderte Errichtung der Bodenplatte, der Fundamente, der Wanne und baulichen Anlagen (mit Pumpensumpf und Anschluss an die Niederschlagsentwässerung des Standortes) für den Fremdnetztransformator

BE05 Ammoniakwasserlager

- Geänderte Errichtung der Aufbauten des Ammoniakwasser-Lagers

BE06 Notstromversorgung

- Änderung der Position, der Errichtung, des Betriebs und der Leistungsdaten (Erhöhung der Feuerungswärmeleistung auf 8,5 MW und Reduzierung der Betriebsstunden auf 100 h/a)

erteilt.

2. Die 2. immissionsschutzrechtliche TG schließt gemäß § 13 BImSchG die Erlaubnis nach § 18 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 BetrSichV für die Errichtung und den Betrieb der Heißwasserkesselanlage (HWKA), des Abhitzekekessels (AHK) sowie des elektrischen Hilfsdampferzeugers (HIDE) mit ein.
3. Die Nebenbestimmung C.2.57 der 1. TG vom 17.01.2024, Az.: RPS54_1-8823-377/40/1 wird gestrichen und wie folgt neu gefasst:

Bei der Dacheindeckung dürfen keine unbeschichteten Blei-, Zink- oder Kupferwerkstoffe eingesetzt werden. Die genannten Materialien dürfen nur im geringen Umfang z.B. für Regenrinnen, Fallrohre, Verwahrungen verwendet werden.

Hinweis:

Die 2. immissionsschutzrechtliche TG wird unbeschadet der behördlichen Entscheidungen erteilt, die gemäß § 13 BImSchG nicht von der Genehmigung eingeschlossen werden (§ 21 Abs. 2 der 9. BImSchV).

4. Die in Abschnitt D festgelegten Inhalts- und Nebenbestimmungen sind Bestandteile dieser Entscheidung.
5. Die unter Abschnitt B genannten und mit Genehmigungsvermerk des Regierungspräsidiums Stuttgart versehenen Antragsunterlagen sind Bestandteil dieser Entscheidung.
6. Die unter Abschnitt B genannten Antragsunterlagen sind maßgebend für die Errichtung der Gebäude und baulichen Anlagen der FS-Anlage, soweit in den Inhalts- und Nebenbestimmungen in Abschnitt D dieser Entscheidung keine abweichenden Regelungen getroffen werden.
7. Die 2. TG erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Bestandskraft dieser Entscheidung mit der Errichtung der unter A. 1. aufgeführten technischen und baulichen Anlagen der Fuel-Switch-Anlage begonnen wurde.

8. Das Regierungspräsidium Stuttgart behält sich vor, dass die 2. Immissionsschutzrechtliche TG bis zur Entscheidung über die weiteren TGen widerrufen oder mit Auflagen verbunden werden kann (§ 12 Abs. 3 BImSchG)
9. Die Entscheidung des Regierungspräsidiums Stuttgart über die Zulassung des vorzeitigen Beginns vom 28.10.2024, Az.: RPS54_1-8823-2075/7/4, erlischt mit dieser Genehmigung.
10. Die sofortige Vollziehung dieser Entscheidung gemäß §§ 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 und Abs. 3 S. 1 VwGO wird angeordnet.
11. Für diesen Bescheid ergeht eine gesonderte Gebührenentscheidung.

B. Antragsunterlagen

Ordner 1 von 15:

1. Anschreiben der EnBW Energie Baden-Württemberg AG v. 14.11.2024, 7 Seiten
2. Anschreiben der EnBW Energie Baden-Württemberg AG v. 20.09.2024, 7 Seiten
3. Anschreiben der EnBW Energie Baden-Württemberg AG v. 30.08.2024, 7 Seiten
4. Übereinstimmungserklärung – Antragsunterlagen 2.TG BImSchG der EnBW Energie Baden-Württemberg AG v. 30.10.2024, 1 Seite

Kapitel 0: Anlass und Antragstellung

Nachrichtlich: Kapitel 00 Deckblatt, Rechtlicher Hinweis zur Verwendung der Antragsunterlagen und Inhaltsverzeichnis v. 12.11.2024, 12 Seiten

Nachrichtlich: Kapitel 00 Deckblatt, Inhaltsverzeichnis v. 23.10.2024, 4 Seiten

Nachrichtlich: Kapitel 00 Glossar und Abkürzungsverzeichnis v. 23.10.2024, 1 Seiten

5. Kapitel 0.2 Kurzbeschreibung des Vorhabens v. 23.10.2024, 2 Seiten

Nachrichtlich: Kapitel 0.3 Inhaltsverzeichnis Formblätter v. 23.10.2024, 2 Seiten

Nachrichtlich: Kapitel 0.3 Inhaltsübersicht Formblätter v. 30.08.2024, 2 Seiten

6. Formblatt 1: Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung Antragstellung v. 06.03.2025, 6 Seiten

7. Formblatt 2.1: Technische Betriebseinrichtungen v. 30.08.2024, 1 Seiten

8. Formblatt 2.2: Produktionsverfahren/Einsatzstoffe v. 12.11.2024, 2 Seiten

9. Formblatt 3.1: Emissionen/ Betriebsvorgänge v. 30.08.2024, 1 Seiten

10. Formblatt 3.2: Emissionen/ Maßnahmen v. 30.08.2024, 1 Seiten

11. Formblatt 3.3: Emissionen/ Quellen v. 30.08.2024, 1 Seiten

12. Formblatt 6.1: Übersicht/ Wassergefährdende Stoffe v. 30.08.2024, 2 Seiten

13. Formblätter 6.2: Detailangaben/ Wassergefährdende Stoffe

- BE01 Erdgaskondensatbehälter Konditionierungsanlage (Nummerierung S01.19) v. 30.08.2024, 3 Seiten
- BE01 Gasverdichteranlage 1 und 2 (Nummerierung S01.17) v. 30.08.2024, 3 Seiten
- BE01 Natronlaufe Dosierbehälter (Nummerierung S01.14) mit Anlieferbehälter (Nummerierung S01.13) v. 30.08.2024, 3 Seiten
- BE03 Fremdnetztransformator (Nummerierung S03.01) v. 30.08.2024, 3 Seiten

- BE05 Ammoniakwasser (Nummerierung S05.01) v. 30.10.2024, 3 Seiten
 - BE05 Be- und Entladetasche (Nummerierung S05.02) v. 30.08.2024, 3 Seiten
 - BE06 Notstromaggregat (Nummerierung S06.01) v. 30.08.2024, 3 Seiten
14. Formblatt 10.1: Anlagensicherheit Störfallverordnung v. 27.08.2024, 3 Seiten
15. Kapitel 0.4 Antragstellung v. 23.10.2024, 16 Seiten
16. Kapitel 0.5 Ergänzungen zum Antrag auf immissionsschutzrechtliche Änderungs-
genehmigung v. 23.10.2024, 1 Seite
17. Kapitel 0.6 Übersicht zum Antrag auf 2. Immissionsschutzrechtliche TG v.
23.10.2024, 1 Seite

Kapitel 1: Vorhabensbeschreibung

18. Kapitel 1: Vorhabensbeschreibung v. 30.08.2024, 10 Seiten

Kapitel 2: Standort und Alternativenprüfung

19. Kapitel 2: Standort und Alternativenprüfung v. 29.10.2024, 9 Seiten
20. Kapitel 2.4.4 Bestandsplan befestigte und unbefestigte Flächen, M 1:1000 v.
25.01.2022, 1 Seite
21. Kapitel 2.4.4 Umsetzung Vorhaben ohne Begründung Kohlelagerplätze Befestigte
und unbefestigte Flächen, M 1:1000 v. 01.08.2024, 1 Seite
22. Kapitel 2.4.4 Umsetzung Vorhaben mit Begründung Kohlelagerplätze Befestigte
und unbefestigte Flächen, M 1:1000 v. 01.08.2024, 1 Seite
23. Kapitel 2.4.6 Gesamtübersicht Gründung Pfähleübersicht, M 1:200 v. 07.08.2024,
1 Seite

Kapitel 03: Anlagen- und Betriebsbeschreibung

24. Kapitel 03 Anlagen- und Betriebsbeschreibung v. 24.10.2024, 16 Seiten
25. Kapitel 3.4.2 Übersichtsplan, Zeichnerischer Teil zum Bauantrag nach § 4
LBOVVO, M 1:1000 v. 01.08.2024, 1 Seite
26. Kapitel 3.4.2. Lageplan, Zeichnerischer Teil zum Bauantrag nach § 4 LBOVVO, M
1:500 v. 01.08.2024, 1 Seite

Ordner 2 von 15:

27. Kapitel 3.4.4.1 Verfahrensfliießbild BE 01 Blatt 1, M S/E v. 15.09.2023, 1 Seite
28. Kapitel 3.4.4.1 Verfahrensfliießbild BE 01 Blatt 2, M S/E v. 15.09.2023, 1 Seite
29. Kapitel 3.4.4.1 Verfahrensfliießbild BE 01 Blatt 3, M S/E v. 15.09.2023, 1 Seite
30. Kapitel 3.4.4.1 Verfahrensfliießbild BE 01 Blatt 4, M S/E v. 15.09.2023, 1 Seite
31. Kapitel 3.4.4.1 Verfahrensfliießbild BE 01 Blatt 5, M S/E v. 15.09.2023, 1 Seite
32. Kapitel 3.4.4.1 Verfahrensfliießbild BE 01 Blatt 6, M S/E v. 15.09.2023, 1 Seite
33. Kapitel 3.4.4.3 Verfahrensfliießbild BE 03 Infrastruktur Übersichtsplan Infrastruktur, M 1:500 v. 14.08.2024, 1 Seite
34. Kapitel 3.4.4.5 Verfahrensfliießbild BE 05 Ammoniakwasserlager, M S/E v. 15.09.2023, 1 Seite
35. Kapitel 3.4.4.6 Verfahrensfliießbild BE 06 Notstromdiesel, M S/E v. 21.08.2024, 1 Seite
36. Kapitel 3.4.5.2 R&I Schema HWKA Heißwasserkessel 1-3 Heißwasser v. 31.07.2024, 1 Seite
37. Kapitel 3.4.5.3 R&I Schema HWKA Heizwasserkreis Heißwasser v. 31.07.2024, 1 Seite
38. Kapitel 3.4.5.5 R&I Schema HWKA Heißwasserkessel 1-3 Erdgas v. 31.07.2024, 1 Seite
39. Kapitel 3.4.5.6 R&I Schema HWKA Heißwasserkessel 1-3 Abgas und Schornstein v. 31.07.2024, 1 Seite
40. Kapitel 3.4.5.7 R&I Schema HWKA Heißwasserkessel 1-3 Entwässerung v. 31.07.2024, 1 Seite
41. Kapitel 3.4.5.8 R&I Schema HWKA Druckhalteanlage und TNP Dosierung Heißwasser v. 31.07.2024, 1 Seite
42. Kapitel 3.4.5.9 R&I Schema HWKA Heißwasserkessel 1-3 Abgas und Schornstein v. 31.07.2024, 1 Seite
43. Kapitel 3.4.5.11 R&I Schema Fernwärmegebäude Heißwasserkessel 1-3 Klima-E-Räume v. 31.07.2024, 1 Seite
44. Kapitel 3.4.6 Aufstellungsplan Blätter 901-00, M 1:400 v. 27.05.2024, 1 Seiten
45. Kapitel 3.4.6 Aufstellungsplan Blätter 901-02, M 1:400 v. 27.05.2024, 1 Seiten
46. Kapitel 3.4.7 Maschinenaufstellungsplan 1 von 7 (HKW3) Blattindex, M 1:150 v. 07.02.2024, 1 Seite
47. Kapitel 3.4.7 Maschinenaufstellungsplan 1 von 7 (HKW3) Grundriss +0.000, M 1:150 v. 07.02.2024, 1 Seite

- 48. Kapitel 3.4.7 Maschinenaufstellungsplan 1 von 7 (HKW3) Draufsicht, M 1:150 v. 07.02.2024, 1 Seite
- 49. Kapitel 3.4.7 Maschinenaufstellungsplan 2 von 7 (HKW3) Blattindex, M 1:200 v. 16.01.2024, 1 Seite
- 50. Kapitel 3.4.7 Maschinenaufstellungsplan 2 von 7 (HKW3) Grundriss +0.000, M 1:200 v. 16.01.2024, 1 Seite
- 51. Kapitel 3.4.7 Maschinenaufstellungsplan 2 von 7 (HKW3) Draufsicht, M 1:200 v. 16.01.2024, 1 Seite
- 52. Kapitel 3.4.7 Maschinenaufstellungsplan 3 von 7 (HKW3) Blattindex, M 1:100 v. 07.02.2024, 1 Seite

Ordner 3 von 15:

- 53. Kapitel 3.4.7 Maschinenaufstellungsplan 3 von 7 (HKW3) Grundriss +0.000, M 1:100 v. 07.02.2024, 1 Seite
- 54. Kapitel 3.4.7 Maschinenaufstellungsplan 3 von 7 (HKW3) Grundriss +4.000, M 1:100 v. 07.02.2024, 1 Seite
- 55. Kapitel 3.4.7 Maschinenaufstellungsplan 3 von 7 (HKW3) Grundriss +9.800, M 1:100 v. 07.02.2024, 1 Seite
- 56. Kapitel 3.4.7 Maschinenaufstellungsplan 3 von 7 (HKW3) Draufsicht, M 1:100 v. 07.02.2024, 1 Seite
- 57. Kapitel 3.4.7 Maschinenaufstellungsplan 4 von 7 (HKW3) Blattindex v. 15.09.2023, 1 Seite
- 58. Kapitel 3.4.7 Maschinenaufstellungsplan 4 von 7 (HKW3) Grundriss +0.000 v. 15.09.2023, 1 Seite
- 59. Kapitel 3.4.7 Maschinenaufstellungsplan 5 von 7 (HKW3) Blattindex v. 27.05.2024, 1 Seite
- 60. Kapitel 3.4.7 Maschinenaufstellungsplan 5 von 7 (HKW3) Grundriss +0.000, M 1:150 v. 27.05.2024, 1 Seite
- 61. Kapitel 3.4.7 Maschinenaufstellungsplan 5 von 7 (HKW3) Grundriss +0.000, M 1:75 v. 27.05.2024, 1 Seite
- 62. Kapitel 3.4.7 Maschinenaufstellungsplan 5 von 7 (HKW3) Grundriss +3.900, M 1:75 v. 27.05.2024, 1 Seite
- 63. Kapitel 3.4.7 Maschinenaufstellungsplan 5 von 7 (HKW3) Grundriss +8.400, M 1:75 v. 27.05.2024, 1 Seite

- 64. Kapitel 3.4.7 Maschinenaufstellungsplan 5 von 7 (HKW3) Draufsicht, M 1:75 v. 27.05.2024, 1 Seite
- 65. Kapitel 3.4.7 Maschinenaufstellungsplan 6 von 7 (HKW3) Blattindex v. 27.05.2024, 1 Seite
- 66. Kapitel 3.4.7 Maschinenaufstellungsplan 6 von 7 (HKW3) Grundriss +0.000, M 1:100 v. 27.05.2024, 1 Seite
- 67. Kapitel 3.4.7 Maschinenaufstellungsplan 6 von 7 (HKW3) Draufsicht, M 1:100 v. 27.05.2024, 1 Seite
- 68. Kapitel 3.4.7 Maschinenaufstellungsplan 7 von 7 (HKW3) Blattindex v. 07.02.2024, 1 Seite
- 69. Kapitel 3.4.7 Maschinenaufstellungsplan 7 von 7 (HKW3) Grundriss +0.000, M 1:100 v. 07.02.2024, 1 Seite
- 70. Kapitel 3.4.7 Maschinenaufstellungsplan 7 von 7 (HKW3) Grundriss +0.000, M 1:50 v. 07.02.2024, 1 Seite
- 71. Kapitel 3.4.7 Maschinenaufstellungsplan 7 von 7 (HKW3) Grundriss +4.000, M 1:50 v. 07.02.2024, 1 Seite
- 72. Kapitel 3.4.7 Maschinenaufstellungsplan 7 von 7 (HKW3) Grundriss +8.400, M 1:50 v. 07.02.2024, 1 Seite
- 73. Kapitel 3.4.7 Maschinenaufstellungsplan 7 von 7 (HKW3) Draufsicht, M 1:100 v. 07.02.2024, 1 Seite
- 74. Kapitel 3.4.7 Aufstellungsplan Fernwärmgebäude Heißwasserkessel 1-3 Ebene +7,4 m (Übersicht), M 1:100 v. 15.03.2024, 1 Seite
- 75. Kapitel 3.4.7 Aufstellungsplan Fernwärmgebäude Heißwasserkessel 1-3 Ebene +7,4 m (Schnitte 1), M 1:100 v. 15.03.2024, 1 Seite
- 76. Kapitel 3.4.7 Aufstellungsplan Fernwärmgebäude Heißwasserkessel 1-3 Ebene +7,4 m (Schnitte 2), M 1:100 v. 15.03.2024, 1 Seite

Ordner 4 von 15:

- 77. Kapitel 3.4.7 Aufstellungsplan Fernwärmgebäude Heißwasserkessel 1-3 Belüftung Außenfassade/Rohrbrücke Übersicht, M 1:100 v. 22.03.2024, 1 Seite
- 78. Kapitel 3.4.7 Aufstellungsplan Fernwärmgebäude Heißwasserkessel 1-3 Ebene +- 0,0 m (Übersicht), M 1:100 v. 26.03.2024, 1 Seite
- 79. Kapitel 3.4.7 Aufstellungsplan Fernwärmgebäude Heißwasserkessel 1-3 Ebene +- 0,0 m Schnitte 1, M 1:100 v. 26.03.2024, 1 Seite

80. Kapitel 3.4.7 Aufstellungsplan Fernwärmgebäude Heißwasserkessel 1-3 Ebene +- 0,0 m Schnitte 2, M 1:100 v. 26.03.2024, 1 Seite
81. Kapitel 3.4.7 Aufstellungsplan Fernwärmgebäude Heißwasserkessel 1-3 Schaltschränke Übersicht, M 1:100 v. 26.03.2024, 1 Seite
82. Kapitel 3.4.7 Aufstellungsplan Fernwärmgebäude Heißwasserkessel 1-3 Schaltschränke Ebene +- 0,0 m, M 1:100 v. 26.03.2024, 1 Seite
83. Kapitel 3.4.7 Aufstellungsplan Fernwärmgebäude Heißwasserkessel 1-3 Schaltschränke Ebene +7,4 m, M 1:100 v. 26.03.2024, 1 Seite
84. Kapitel 3.4.11 R&I Schema GuD-Kraftwerk Rohrleitung und Instrumente Fließschemata Dampf- und Bypass-System, Blatt 1 von 7 v. 11.10.2023, 1 Seite
85. Kapitel 3.4.11 R&I Schema GuD-Kraftwerk Rohrleitung und Instrumente Fließschemata Dampf- und Bypass-System, Blatt 2 von 7 v. 11.10.2023, 1 Seite
86. Kapitel 3.4.11 R&I Schema GuD-Kraftwerk Rohrleitung und Instrumente Fließschemata Dampf- und Bypass-System, Blatt 3 von 7 v. 11.10.2023, 1 Seite
87. Kapitel 3.4.11 R&I Schema GuD-Kraftwerk Rohrleitung und Instrumente Fließschemata Dampf- und Bypass-System, Blatt 4 von 7 v. 11.10.2023, 1 Seite
88. Kapitel 3.4.11 R&I Schema GuD-Kraftwerk Rohrleitung und Instrumente Fließschemata Dampf- und Bypass-System, Blatt 5 von 7 v. 11.10.2023, 1 Seite
89. Kapitel 3.4.11 R&I Schema GuD-Kraftwerk Rohrleitung und Instrumente Fließschemata Dampf- und Bypass-System, Blatt 6 von 7 v. 11.10.2023, 1 Seite
90. Kapitel 3.4.11 R&I Schema GuD-Kraftwerk Rohrleitung und Instrumente Fließschemata Dampf- und Bypass-System, Blatt 7 von 7 v. 11.10.2023, 1 Seite
91. Kapitel 3.4.11 R&I Schema GuD-Kraftwerk Rohrleitung und Instrumente Fließschemata Speisewassersystem, Blatt 1 von 2 v. 11.10.2023, 1 Seite
92. Kapitel 3.4.11 R&I Schema GuD-Kraftwerk Rohrleitung und Instrumente Fließschemata Speisewassersystem, Blatt 2 von 2 v. 11.10.2023, 1 Seite

Ordner 5 von 15:

93. Kapitel 3.4.11 R&I Schema GuD-Kraftwerk Rohrleitung und Instrumente Fließschemata Kondensatsystem, Blatt 1 von 5 v. 11.10.2023, 1 Seite
94. Kapitel 3.4.11 R&I Schema GuD-Kraftwerk Rohrleitung und Instrumente Fließschemata Kondensatsystem, Blatt 2 von 5 v. 11.10.2023, 1 Seite
95. Kapitel 3.4.11 R&I Schema GuD-Kraftwerk Rohrleitung und Instrumente Fließschemata Kondensatsystem, Blatt 3 von 5 v. 11.10.2023, 1 Seite

96. Kapitel 3.4.11 R&I Schema GuD-Kraftwerk Rohrleitung und Instrumente Fließschemata Kondensatsystem, Blatt 4 von 5 v. 11.10.2023, 1 Seite
97. Kapitel 3.4.11 R&I Schema GuD-Kraftwerk Rohrleitung und Instrumente Fließschemata Kondensatsystem, Blatt 5 von 5 v. 11.10.2023, 1 Seite
98. Kapitel 3.4.11 R&I Schema GuD-Kraftwerk Rohrleitung und Instrumente Fließschemata Sekundärdampfsystem, Blatt 1 von 3 v. 11.10.2023, 1 Seite
99. Kapitel 3.4.11 R&I Schema GuD-Kraftwerk Rohrleitung und Instrumente Fließschemata Sekundärdampfsystem, Blatt 2 von 3 v. 11.10.2023, 1 Seite
100. Kapitel 3.4.11 R&I Schema GuD-Kraftwerk Rohrleitung und Instrumente Fließschemata Sekundärdampfsystem, Blatt 3 von 3 v. 11.10.2023, 1 Seite
101. Kapitel 3.4.11 R&I Schema GuD-Kraftwerk Rohrleitung und Instrumente Fließschemata Hauptkühlwassersystem, Blatt 1 von 4 v. 11.10.2023, 1 Seite
102. Kapitel 3.4.11 R&I Schema GuD-Kraftwerk Rohrleitung und Instrumente Fließschemata Hauptkühlwassersystem, Blatt 2 von 4 v. 11.10.2023, 1 Seite
103. Kapitel 3.4.11 R&I Schema GuD-Kraftwerk Rohrleitung und Instrumente Fließschemata Hauptkühlwassersystem, Blatt 3 von 4 v. 11.10.2023, 1 Seite
104. Kapitel 3.4.11 R&I Schema GuD-Kraftwerk Rohrleitung und Instrumente Fließschemata Hauptkühlwassersystem, Blatt 4 von 4 v. 11.10.2023, 1 Seite
105. Kapitel 3.4.11 R&I Schema GuD-Kraftwerk Rohrleitung und Instrumente Fließschemata Fernwärmesystem, Blatt 1 von 5 v. 11.10.2023, 1 Seite
106. Kapitel 3.4.11 R&I Schema GuD-Kraftwerk Rohrleitung und Instrumente Fließschemata Fernwärmesystem, Blatt 2 von 5 v. 11.10.2023, 1 Seite
107. Kapitel 3.4.11 R&I Schema GuD-Kraftwerk Rohrleitung und Instrumente Fließschemata Fernwärmesystem, Blatt 3 von 5 v. 11.10.2023, 1 Seite
108. Kapitel 3.4.11 R&I Schema GuD-Kraftwerk Rohrleitung und Instrumente Fließschemata Fernwärmesystem, Blatt 4 von 5 v. 11.10.2023, 1 Seite
109. Kapitel 3.4.11 R&I Schema GuD-Kraftwerk Rohrleitung und Instrumente Fließschemata Fernwärmesystem, Blatt 5 von 5 v. 11.10.2023, 1 Seite

Ordner 6 von 15:

110. Kapitel 3.4.11 R&I Schema GuD-Kraftwerk Rohrleitung und Instrumente Fließschemata Abschlämmungsentwässerungssystem, Blatt 1 von 1 v. 06.10.2023, 1 Seite
111. Kapitel 3.4.11 R&I Schema GuD-Kraftwerk Rohrleitung und Instrumente Fließschemata ST-Entwässerungssystem, Blatt 1 von 2 v. 06.10.2023, 1 Seite

112. Kapitel 3.4.11 R&I Schema GuD-Kraftwerk Rohrleitung und Instrumente Fließschemata ST-Entwässerungssystem, Blatt 2 von 2 v. 06.10.2023, 1 Seite
113. Kapitel 3.4.11 R&I Schema GuD-Kraftwerk Rohrleitungen und Instrumente Fließschemata Hilfskühlwassersystem, Blatt 1 von 7 v. 06.10.2023, 1 Seite
114. Kapitel 3.4.11 R&I Schema GuD-Kraftwerk Rohrleitungen und Instrumente Fließschemata Hilfskühlwassersystem, Blatt 2 von 7 v. 06.10.2023, 1 Seite
115. Kapitel 3.4.11 R&I Schema GuD-Kraftwerk Rohrleitungen und Instrumente Fließschemata Hilfskühlwassersystem, Blatt 3 von 7 v. 06.10.2023, 1 Seite
116. Kapitel 3.4.11 R&I Schema GuD-Kraftwerk Rohrleitungen und Instrumente Fließschemata Hilfskühlwassersystem, Blatt 4 von 7 v. 06.10.2023, 1 Seite
117. Kapitel 3.4.11 R&I Schema GuD-Kraftwerk Rohrleitungen und Instrumente Fließschemata Hilfskühlwassersystem, Blatt 5 von 7 v. 06.10.2023, 1 Seite
118. Kapitel 3.4.11 R&I Schema GuD-Kraftwerk Rohrleitungen und Instrumente Fließschemata Hilfskühlwassersystem, Blatt 6 von 7 v. 06.10.2023, 1 Seite
119. Kapitel 3.4.11 R&I Schema GuD-Kraftwerk Rohrleitungen und Instrumente Fließschemata Hilfskühlwassersystem, Blatt 7 von 7 v. 06.10.2023, 1 Seite
120. Kapitel 3.4.11 R&I Schema GuD-Kraftwerk Rohrleitungen und Instrumente Fließschemata Kondensator-Vakuumsystem, Blatt 1 von 1 v. 06.10.2023, 1 Seite
121. Kapitel 3.4.11 R&I Schema GuD-Kraftwerk Rohrleitungen und Instrumente Fließschemata ST Abdampfsystem zur Abdichtung, Blatt 1 von 2 v. 06.10.2023, 1 Seite
122. Kapitel 3.4.11 R&I Schema GuD-Kraftwerk Rohrleitungen und Instrumente Fließschemata ST Abdampfsystem zur Abdichtung, Blatt 2 von 2 v. 06.10.2023, 1 Seite
123. Kapitel 3.4.11 R&I Schema GuD-Kraftwerk Rohrleitungen und Instrumente Fließschemata Demineralisiertes Wassersystem, Blatt 1 von 1 v. 06.10.2023, 1 Seite
124. Kapitel 3.4.11 R&I Schema GuD-Kraftwerk Rohrleitungen und Instrumente Fließschemata Trinkwasserversorgungssystem, Blatt 1 von 1 v. 06.10.2023, 1 Seite

Ordner 7 von 15:

125. Kapitel 3.4.11 R&I Schema GuD-Kraftwerk Rohrleitungen und Instrumente Fließschemata Probenahmesystem, Blatt 1 von 1 v. 11.10.2023, 1 Seite
126. Kapitel 3.4.11 R&I Schema GuD-Kraftwerk Rohrleitungen und Instrumente Fließschemata Chemikaliendosiersystem, Blatt 1 von 1 v. 11.10.2023, 1 Seite
127. Kapitel 3.4.11 R&I Schema GuD-Kraftwerk Rohrleitungen und Instrumente Fließschemata Abwassersystem der Anlage, Blatt 1 von 3 v. 11.10.2023, 1 Seite

128. Kapitel 3.4.11 R&I Schema GuD-Kraftwerk Rohrleitungen und Instrumente Fließ-schemata Abwassersystem der Anlage, Blatt 2 von 3 v. 11.10.2023, 1 Seite
129. Kapitel 3.4.11 R&I Schema GuD-Kraftwerk Piping & Instrumentation Diagram Plant Drainage System, Blatt 3 von 3 v. 27.10.2023, 1 Seite
130. Kapitel 3.4.11 R&I Schema GuD-Kraftwerk Rohrleitungen und Instrumente Fließ-schemata Erdgas-Aufbereitungs- und Verteilungssystem, Blatt 1 von 3 v. 11.10.2023, 1 Seite
131. Kapitel 3.4.11 R&I Schema GuD-Kraftwerk Rohrleitungen und Instrumente Fließ-schemata Erdgas-Aufbereitungs- und Verteilungssystem, Blatt 2 von 3 v. 11.10.2023, 1 Seite
132. Kapitel 3.4.11 R&I Schema GuD-Kraftwerk Rohrleitungen und Instrumente Fließ-schemata Erdgas-Aufbereitungs- und Verteilungssystem, Blatt 3 von 3 v. 11.10.2023, 1 Seite
133. Kapitel 3.4.11 R&I Schema GuD-Kraftwerk Rohrleitungen und Instrumente Fließ-schemata Druckluftherzeugungs- und Verteilungssystem, Blatt 1 von 4 v. 11.10.2023, 1 Seite
134. Kapitel 3.4.11 R&I Schema GuD-Kraftwerk Rohrleitungen und Instrumente Fließ-schemata Druckluftherzeugungs- und Verteilungssystem, Blatt 2 von 4 v. 11.10.2023, 1 Seite
135. Kapitel 3.4.11 R&I Schema GuD-Kraftwerk Rohrleitungen und Instrumente Fließ-schemata Druckluftherzeugungs- und Verteilungssystem, Blatt 3 von 4 v. 11.10.2023, 1 Seite
136. Kapitel 3.4.11 R&I Schema GuD-Kraftwerk Rohrleitungen und Instrumente Fließ-schemata Druckluftherzeugungs- und Verteilungssystem, Blatt 4 von 4 v. 11.10.2023, 1 Seite
137. Kapitel 3.4.11 R&I Schema GuD-Kraftwerk Rohrleitungen und Instrumente Fließ-schemata Hilfsgasspeicher und Verteilersystem, Blatt 1 von 2 v. 11.10.2023, 1 Seite
138. Kapitel 3.4.11 R&I Schema GuD-Kraftwerk Rohrleitungen und Instrumente Fließ-schemata Hilfsgasspeicher und Verteilersystem, Blatt 2 von 2 v. 11.10.2023, 1 Seite

Ordner 8 von 15:

139. Kapitel 3.4.11 R&I Schema GuD-Kraftwerk Rohrleitungen und Instrumente Fließ-schemata Generator-Dichtöl-System, Blatt 1 von 1 v. 11.10.2023, 1 Seite

140. Kapitel 3.4.11 R&I Schema GuD-Kraftwerk Rohrleitungen und Instrumente Fließschemata Dampfturbinen-Schmieröl- und Hydraulikölsystem, Blatt 1 von 3 v. 11.10.2023, 1 Seite
141. Kapitel 3.4.11 R&I Schema GuD-Kraftwerk Rohrleitungen und Instrumente Fließschemata Dampfturbinen-Schmieröl- und Hydraulikölsystem, Blatt 2 von 3 v. 11.10.2023, 1 Seite
142. Kapitel 3.4.11 R&I Schema GuD-Kraftwerk Rohrleitungen und Instrumente Fließschemata Dampfturbinen-Schmieröl- und Hydraulikölsystem, Blatt 3 von 3 v. 11.10.2023, 1 Seite
143. Kapitel 3.4.11 R&I Schema GuD-Kraftwerk Piping & Instrumentation Diagram HVAC System, Blatt 1 von 3 v. 31.05.2022, 1 Seite
144. Kapitel 3.4.11 R&I Schema GuD-Kraftwerk Piping & Instrumentation Diagram HVAC System, Blatt 2 von 3 v. 31.05.2022, 1 Seite
145. Kapitel 3.4.11 R&I Schema GuD-Kraftwerk Piping & Instrumentation Diagram HVAC System, Blatt 3 von 3 v. 31.05.2022, 1 Seite
146. Kapitel 3.4.11 R&I Schema GuD-Kraftwerk Rohrleitungen und Instrumente Fließschemata Feuerlöschsystem, Blatt 1 von 3 v. 28.09.2023, 1 Seite
147. Kapitel 3.4.11 R&I Schema GuD-Kraftwerk Rohrleitungen und Instrumente Fließschemata Feuerlöschsystem, Blatt 2 von 3 v. 28.09.2023, 1 Seite
148. Kapitel 3.4.11 R&I Schema GuD-Kraftwerk Rohrleitungen und Instrumente Fließschemata Feuerlöschsystem, Blatt 3 von 3 v. 28.09.2023, 1 Seite
149. Kapitel 3.4.11 R&I Schema GuD-Kraftwerk Rohrleitungen und Instrumente Fließschemata Ammoniak-Wassersystem, Blatt 1 von 2 v. 11.10.2023, 1 Seite
150. Kapitel 3.4.11 R&I Schema GuD-Kraftwerk Rohrleitungen und Instrumente Fließschemata Ammoniak-Wassersystem, Blatt 2 von 2 v. 11.10.2023, 1 Seite
151. Kapitel 3.4.11 R&I Schema GuD-Kraftwerk Rohrleitungen und Instrumente Fließschemata Kühlsystem für den Servicebereich, Blatt 1 von 1 v. 11.10.2023, 1 Seite

Ordner 9 von 15:

Kapitel 04: Emissionen und Immissionen

152. Kapitel 04 Emissionen und Immissionen v. 30.08.2024, 6 Seiten
153. Kapitel 4.1 Lageplan Emissionsquellen, M 1:1000 v. 01.08.2024, 1 Seite

Kapitel 05: Sicherheitsdatenblätter

Nachrichtlich: Kapitel 05 Sicherheitsdatenblätter Deckblatt, 2 Inhaltsverzeichnisse, 4 Seiten

154. Sicherheitsdatenblätter:

- Kapitel 5.12 Sicherheitsdatenblatt Natronlauge 25 % reinst v. 26.05.2023, 19 Seiten
- Kapitel 5.18 Sicherheitsdatenblatt Stickstoff, verdichtet v. 17.04.2023, 15 Seiten
- Kapitel 5.19 Sicherheitsdatenblatt Shell Tellus S2 MX 46 v. 12.03.2017, 20 Seiten

Kapitel 06: Anlagensicherheit

155. Kapitel 06 Anlagensicherheit v. 30.08.2024, 5 Seiten

156. Kapitel 6.1 Stellungnahme zur Identifikation von Explosionsgefahren und Ermittlung grundlegender Explosionsschutzmaßnahmen für das geplante GuD-Kraftwerk (HKW 3) der EnBW am Standort Altbach/Deizisau der DMT GmbH & Co. KG v. 18.10.2023, 39 Seiten

157. Kapitel 6.2.

- Konzept zur Vermeidung von Schäden im Hochwasserfall der EnBW v. 20.08.2024, 20 Seiten
- Konzept zur Vermeidung von Schäden im Hochwasserfall der EnBW Anhang 1: Liste der hochwassergefährdeten AwSV-Anlagen, 22 Seiten

158. Kapitel 6.3: Prüfbericht zum Erlaubnisantrag nach § 18 BetrSichV, Dampfkesselanlage zur Erzeugung von Heißwasser der TÜV SÜD Industrie Service GmbH v. 12.01.2024, 38 Seiten sowie

- Beschreibung der Gasfeuerungsanlage des Dampfkessels (Beiblatt FGA) der Walter Dreizler GmbH Wärmetechnik v. 20.12.2023, 6 Seiten
- Beiblatt LGA, Stand 2016-10 des TÜV Verband v. 20.12.2023, 2 Seiten
- Beiblatt AOL, Stand 2018-03 Beschreibung der Aufstellung der Heißwasserkesselanlage des TÜV Verband v. 11.01.2024, 3 Seiten
- Beiblatt AWV, Stand 2018-03 Beschreibung absperrbaren Abgas-Wasservorwärmers für den Heißwasserkessel des TÜV Verband v. 14.08.2023, 3 Seiten

- Beiblatt HWE, Stand 2019-02 Beschreibung zum Antrag auf Erlaubnis zur Errichtung und zum Betrieb einer Dampfkesselanlage mit einem Heißwassererzeuger der Kategorie IV des TÜV Verband v. 14.08.2023, 8 Seiten
 - Beschreibung BHE, Stand 2018-03 des TÜV Verband v. 14.08.2023, 3 Seiten
159. Kapitel 6.5: Prüfbericht zum Erlaubnisantrag nach § 18 BetrSichV, HKW3- Gasturbine mit Abhitzeessel des TÜV SÜD Industrie Service GmbH v. 09.09.2024, 20 Seiten sowie
- Beiblatt AOL, Stand 2018-03 Beschreibung der Aufstellung der Dampfkesselanlage des TÜV Verband v. 24.04.2024, 3 Seiten
 - Beiblatt AUE, Stand 2018-03 Beschreibung des unabsperbaren Überhitzers für den Dampferzeuger des TÜV Verband (Dateiname: AUE-HD_240429_sign) v. 24.04.2024, 3 Seiten
 - Beiblatt AUE, Stand 2018-03 Beschreibung des unabsperbaren Überhitzers für den Dampferzeuger des TÜV Verband (Dateiname: AUE-MD_240429_sign) v. 24.04.2024, 3 Seiten
 - Beiblatt AUE, Stand 2018-03 Beschreibung des unabsperbaren Überhitzers für den Dampferzeuger des TÜV Verband (Dateiname: AUE-ND_240429_sign) v. 24.04.2024, 3 Seiten
 - Beiblatt AUE, Stand 2018-03 Beschreibung des unabsperbaren Zwischenüberhitzers für den Dampferzeuger des TÜV Verband v. 24.04.2024, 4 Seiten
 - Beiblatt AWV, Stand 2018-03 Beschreibung des absperbaren Abgas-Wasservorwärmers für den Dampfkessel des TÜV Verband (Dateiname: AWV-MD_240429_sign) v. 24.04.2024, 3 Seiten
 - Beiblatt AWV, Stand 2018-03 Beschreibung des absperbaren Abgas-Wasservorwärmers für den Dampfkessel des TÜV Verband (Dateiname: AWV-ND_240429_sign) v. 24.04.2024, 3 Seiten
 - Beiblatt BDE, Stand 2018-03 Beschreibung des Betriebs des Dampferzeugers des TÜV Verband (Dateiname: BDE-HD_240429_sign) v. 24.04.2024, 3 Seiten
 - Beiblatt BDE, Stand 2018-03 Beschreibung des Betriebs des Dampferzeugers des TÜV Verband (Dateiname: BDE-MD_240429_sign) v. 24.04.2024, 3 Seiten

- Beiblatt BDE, Stand 2018-03 Beschreibung des Betriebs des Dampferzeugers des TÜV Verband (Dateiname: BDE-ND_240429_sign) v. 24.04.2024, 3 Seiten
 - Beiblatt DE, Stand 2018-03 Beschreibung zum Antrag auf Erlaubnis zur Errichtung und zum Betrieb einer Dampfkesselanlage mit einem Dampferzeuger der Kategorie IV des TÜV Verband (Dateiname: DE-HD_240429_sign) v. 24.04.2024, 7 Seiten
 - Beiblatt DE, Stand 2018-03 Beschreibung zum Antrag auf Erlaubnis zur Errichtung und zum Betrieb einer Dampfkesselanlage mit einem Dampferzeuger der Kategorie IV des TÜV Verband (Dateiname: DE-MD_240429_sign) v. 24.04.2024, 7 Seiten
 - Beiblatt DE, Stand 2018-03 Beschreibung zum Antrag auf Erlaubnis zur Errichtung und zum Betrieb einer Dampfkesselanlage mit einem Dampferzeuger der Kategorie IV des TÜV Verband (Dateiname: DE-ND_240429_sign) v. 24.04.2024, 7 Seiten
 - Beiblatt FAH, Stand 2021-04-14 Beschreibung der Beheizung für den Abhitzeessel des TÜV Verband v. 24.04.2024, 5 Seiten
 - Beiblatt LGA, Stand 2016-10 Beschreibung der Gasversorgung für den Landdampfkessel des TÜV Verband v. 06.05.2024, 2 Seiten
160. Kapitel 6.6: Prüfbericht zum Erlaubnis Antrag nach § 18 BetrSichV, Hilfskesselanlage GuD – Elektro-Hilfsdampferzeuger (30QHA10) des TÜV SÜD Industrie Service GmbH v. 09.09.2024, 9 Seiten
- Beiblatt AOL, Stand 2018-03 Beschreibung der Aufstellung der Dampfkesselanlage des TÜV Verband (Dateiname: HKW3-EGN-VDTuevAuxBoiler_AOL__sign_240613), 3 Seiten
 - Beiblatt BDE, Stand 2018-03 Beschreibung des Betriebs des Dampferzeugers des TÜV Verband (Dateiname: HKW3-EGN-VDTuevAuxBoiler_BDE_sign_240613), 3 Seiten
 - Beiblatt DE, Stand 2018-03 Beschreibung zum Antrag auf Erlaubnis zur Errichtung und zum Betrieb einer Dampfkesselanlage mit einem Dampferzeuger der Kategorie IV des TÜV Verband (Dateiname: HKW3-EGN-VDTuev-AuxBoiler_DE_sign_240613), 7 Seiten
 - Beiblatt EH, Beschreibung der elektrischen Beheizung (Dateiname: HKW3-EGN-VDTuevAuxBoiler_EH_sign_240613), 3 Seiten
161. Auszug aus dem Sicherheitsbericht gemäß § 9 Störfall-Verordnung der EnBW v. 22.08.2024, 52 Seiten

- Anhang 1: Topographische Karte/Übersichtsplan, M 1:25000 v. 09.01.2023, 1 Seite
- Anhang 2: Lageplan der sicherheitsrelevanten Anlagenteile von HKW 3 und der Heißwasserkesselanlage, M 1:500 v. 22.08.2024, 1 Seite
- Anhang 3: Gefahrenanalyse der sicherheitsrelevanten Anlagenteile von HKW 3
 - o Anhang 3.1: Auswahlblatt und Erläuterungen Störfall-Risiko, 5 Seiten
 - o Anhang 3.2: Gefahrenanalyse HD-Erdgasleitungen (allgemein), 14 Seiten
 - o Anhang 3.3: Gefahrenanalyse Eingangsfiler (Koaleszenzfilter), 7 Seiten
 - o Anhang 3.4: Gefahrenanalyse Gaskompressoren, 6 Seiten
 - o Anhang 3.5: Gefahrenanalyse Feinstfilter (mit Kondensattank), 7 Seiten
 - o Anhang 3.6: Gefahrenanalyse Gasvorwärmer (Performance Heater), 4 Seiten
 - o Anhang 3.7: Gefahrenanalyse Gaswäscher (Scrubber), 7 Seiten
 - o Anhang 3.8: Gefahrenanalyse Gasturbine, 9 Seiten
 - o Anhang 3.9: Gefahrenanalyse Dieseltank HKW3 (für Notstromaggregat), 5 Seiten
 - o Anhang 3.10: Gefahrenanalyse Gasflaschenlager Wasserstoff mit Anschluss, 6 Seiten
- Anhang 4: Gefahrenanalyse der sicherheitsrelevanten Anlagenteile von HWKA
 - o Anhang 4.01: Gefahrenanalyse HD-Rohrleitungen (HWKA), 14 Seiten
 - o Anhang 4.02: Gefahrenanalyse Heißwasserkessel, 50 Seiten
- Anhang 5: Auswirkungsbetrachtungen für den Sicherheitsbericht nach § 9 StörfallV der INGUS Ingenieurbüro für Umweltschutz und Sicherheit GmbH v. 02.08.2024, 35 Seiten

Kapitel 07: Arbeitsschutz

162. Kapitel 07 Arbeitsschutz v. 30.08.2024, 3 Seiten

Kapitel 08: Maßnahmen nach Betriebseinstellung

163. Kapitel 08 Maßnahmen nach Betriebseinstellung v. 30.08.2024, 3 Seiten

Kapitel 09: Abfälle

164. Kapitel 09 Abfälle v. 30.08.2024, 3 Seiten

Kapitel 10: Wasser und Abwasser

165. Kapitel 10 Wasser und Abwasser v. 30.08.2024, 5 Seiten

Kapitel 11: Wassergefährdende Stoffe

166. Kapitel 11 Umgang mit wassergefährdenden Stoffen v. 29.10.2024, 11 Seiten

167. Kapitel 11.1 Lageplan der wassergefährdenden Stoffe, M 1:500 v. 16.07.2024, 1 Seite

Kapitel 12: Bauvorlagen und Brandschutz

168. Kapitel 12 Bauvorlagen und Brandschutz v. 29.10.2024, 4 Seiten

169. Kapitel 12.1 Anlage zum Lageplan schriftlicher Teil (§ 4 LBOVVO), 2 Seiten

170. Kapitel 12.1 Lageplan schriftlicher Teil (§ 4 LBOVVO) v. 01.08.2024, 4 Seiten

171. Kapitel 12.1 Lageplan Abstandsflächen Zeichnerischer Teil zum Bauantrag nach § 4 LBOVVO, M 1:500 v. 01.08.2024, 1 Seite

172. Kapitel 12.1 Lageplan Zeichnerischer Teil zum Bauantrag nach § 4 LBOVVO, M 1:500 v. 01.08.2024, 1 Seite

173. Kapitel 12.1 Übersichtsplan Zeichnerischer Teil zum Bauantrag nach § 4 LBOVVO, M 1:1000 v. 01.08.2024, 1 Seite

Ordner 10 von 15:

174. Kapitel 12.2.2 Löschwasserpumpenhaus Blattindex v. 02.07.2024, 1 Seite

175. Kapitel 12.2.2 Löschwasserpumpenhaus Übersichtsplan, M 1:500 v. 02.07.2024, 1 Seite

176. Kapitel 12.2.2 Löschwasserpumpenhaus Grundriss +0.000, M 1:50 v. 02.07.2024, 1 Seite
177. Kapitel 12.2.2 Löschwasserpumpenhaus Draufsicht, M 1:50 v. 02.07.2024, 1 Seite
178. Kapitel 12.2.2 Löschwasserpumpenhaus Ansichten, M 1:100 v. 02.07.2024, 1 Seite
179. Kapitel 12.2.2 Löschwasserpumpenhaus Schnitt, M 1:100 v. 02.07.2024, 1 Seite
180. Kapitel 12.2.2 Gebäude für Hilfsdampferzeuger Blattindex v. 02.07.2024, 1 Seite
181. Kapitel 12.2.2 Gebäude für Hilfsdampferzeuger Übersichtsplan, M 1:500 v. 02.07.2024, 1 Seite
182. Kapitel 12.2.2 Gebäude für Hilfsdampferzeuger Grundriss +0.000, M 1:50 v. 02.07.2024, 1 Seite
183. Kapitel 12.2.2 Gebäude für Hilfsdampferzeuger Draufsicht, M 1:50 v. 02.07.2024, 1 Seite
184. Kapitel 12.2.2 Gebäude für Hilfsdampferzeuger Ansichten I, M 1:50 v. 02.07.2024, 1 Seite
185. Kapitel 12.2.2 Gebäude für Hilfsdampferzeuger Ansichten II, M 1:50 v. 02.07.2024, 1 Seite
186. Kapitel 12.2.2 Gebäude für Hilfsdampferzeuger Schnitt, M 1:100 v. 02.07.2024, 1 Seite
187. Kapitel 12.2.2 Gebäude für Gasdruckregelung Blattindex v. 02.07.2024, 1 Seite
188. Kapitel 12.2.2 Gebäude für Gasdruckregelung Übersichtsplan, M 1:500 v. 02.07.2024, 1 Seite
189. Kapitel 12.2.2 Gebäude für Gasdruckregelung Grundriss +0.000, M 1:100 v. 02.07.2024, 1 Seite
190. Kapitel 12.2.2 Gebäude für Gasdruckregelung Draufsicht, M 1:100 v. 02.07.2024, 1 Seite
191. Kapitel 12.2.2 Gebäude für Gasdruckregelung Ansichten I, M 1:100 v. 02.07.2024, 1 Seite
192. Kapitel 12.2.2 Gebäude für Gasdruckregelung Ansichten II, M 1:100 v. 02.07.2024, 1 Seite
193. Kapitel 12.2.2 Gebäude für Gasdruckregelung Schnitt, M 1:150 v. 02.07.2024, 1 Seite
194. Kapitel 12.2.2 Gebäude für Gaskompressoren Blattindex v. 02.07.2024, 1 Seite
195. Kapitel 12.2.2 Gebäude für Gaskompressoren Übersichtsplan, M 1:500 v. 02.07.2024, 1 Seite

- 196. Kapitel 12.2.2 Gebäude für Gaskompressoren Grundriss +0.000, M 1:100 v. 02.07.2024, 1 Seite
- 197. Kapitel 12.2.2 Gebäude für Gaskompressoren Draufsicht, M 1:100 v. 02.07.2024, 1 Seite
- 198. Kapitel 12.2.2 Gebäude für Gaskompressoren Ansichten I, M 1:100 v. 02.07.2024, 1 Seite
- 199. Kapitel 12.2.2 Gebäude für Gaskompressoren Ansichten II, M 1:100 v. 02.07.2024, 1 Seite
- 200. Kapitel 12.2.2 Gebäude für Gaskompressoren Schnitt, M 1:150 v. 02.07.2024, 1 Seite

Ordner 11 von 15:

- 201. Kapitel 12.2.2 Maschinenhaus Blattindex v. 02.07.2024, 1 Seite
- 202. Kapitel 12.2.2 Maschinenhaus Übersichtsplan, M 1:500 v. 02.07.2024, 1 Seite
- 203. Kapitel 12.2.2 Maschinenhaus Grundriss +0.000, M 1:150 v. 02.07.2024, 1 Seite
- 204. Kapitel 12.2.2 Maschinenhaus Draufsicht, M 1:150 v. 02.07.2024, 1 Seite
- 205. Kapitel 12.2.2 Maschinenhaus Ansichten, M 1:200 v. 02.07.2024, 1 Seite
- 206. Kapitel 12.2.2 Maschinenhaus Schnitt, M 1:200 v. 02.07.2024, 1 Seite
- 207. Kapitel 12.2.2 Kondensatorgebäude Blattindex v. 02.07.2024, 1 Seite
- 208. Kapitel 12.2.2 Kondensatorgebäude Übersichtsplan, M 1:500 v. 02.07.2024, 1 Seite
- 209. Kapitel 12.2.2 Kondensatorgebäude Grundriss +0.000, M 1:100 v. 02.07.2024, 1 Seite
- 210. Kapitel 12.2.2 Kondensatorgebäude Draufsicht, M 1:100 v. 02.07.2024, 1 Seite
- 211. Kapitel 12.2.2 Kondensatorgebäude Ansichten, M 1:150 v. 02.07.2024, 1 Seite
- 212. Kapitel 12.2.2 Kondensatorgebäude Schnitt, M 1:200 v. 02.07.2024, 1 Seite
- 213. Kapitel 12.2.2 GT Schallhaubenbelüftung Blattindex v. 02.07.2024, 1 Seite
- 214. Kapitel 12.2.2 GT Schallhaubenbelüftung Übersichtsplan, M 1:500 v. 02.07.2024, 1 Seite
- 215. Kapitel 12.2.2 GT Schallhaubenbelüftung Grundriss +0.000, M 1:100 v. 02.07.2024, 1 Seite
- 216. Kapitel 12.2.2 GT Schallhaubenbelüftung Draufsicht, M 1:100 v. 02.07.2024, 1 Seite
- 217. Kapitel 12.2.2 GT Schallhaubenbelüftung Ansichten, M 1:100 v. 02.07.2024, 1 Seite

- 218. Kapitel 12.2.2 GT Schallhaubenbelüftung Schnitt, M 1:150 v. 02.07.2024, 1 Seite
- 219. Kapitel 12.2.2 Gebäude für Luftansaugung Blattindex v. 02.07.2024, 1 Seite
- 220. Kapitel 12.2.2 Gebäude für Luftansaugung Übersichtsplan, M 1:500 v. 02.07.2024, 1 Seite
- 221. Kapitel 12.2.2 Gebäude für Luftansaugung Grundriss +0.000, M 1:100 v. 02.07.2024, 1 Seite
- 222. Kapitel 12.2.2 Gebäude für Luftansaugung Draufsicht, M 1:100 v. 02.07.2024, 1 Seite
- 223. Kapitel 12.2.2 Gebäude für Luftansaugung Ansichten, M 1:200 v. 02.07.2024, 1 Seite
- 224. Kapitel 12.2.2 Gebäude für Luftansaugung Schnitt, M 1:150 v. 02.07.2024, 1 Seite
- 225. Kapitel 12.2.2 Fernwärmepumpenhaus Blattindex v. 02.07.2024, 1 Seite
- 226. Kapitel 12.2.2 Fernwärmepumpenhaus Übersichtsplan, M 1:500 v. 02.07.2024, 1 Seite
- 227. Kapitel 12.2.2 Fernwärmepumpenhaus Grundriss +0.000, M 1:100 v. 02.07.2024, 1 Seite
- 228. Kapitel 12.2.2 Fernwärmepumpenhaus Draufsicht, M 1:100 v. 02.07.2024, 1 Seite
- 229. Kapitel 12.2.2 Fernwärmepumpenhaus Ansichten, M 1:100 v. 02.07.2024, 1 Seite
- 230. Kapitel 12.2.2 Fernwärmepumpenhaus Schnitt, M 1:100 v. 02.07.2024, 1 Seite

Ordner 12 von 15:

- 231. Kapitel 12.2.2 Kesselhaus Blattindex v. 02.07.2024, 1 Seite
- 232. Kapitel 12.2.2 Kesselhaus Übersichtsplan, M 1:500 v. 02.07.2024, 1 Seite
- 233. Kapitel 12.2.2 Kesselhaus Grundriss +0.000, M 1:100 v. 02.07.2024, 1 Seite
- 234. Kapitel 12.2.2 Kesselhaus Draufsicht, M 1:100 v. 02.07.2024, 1 Seite
- 235. Kapitel 12.2.2 Kesselhaus Ansichten, M 1:200 v. 02.07.2024, 1 Seite
- 236. Kapitel 12.2.2 Kesselhaus Schnitt, M 1:200 v. 02.07.2024, 1 Seite
- 237. Kapitel 12.2.2 Speisewasserpumpen Blattindex v. 02.07.2024, 1 Seite
- 238. Kapitel 12.2.2 Speisewasserpumpen Übersichtsplan, M 1:500 v. 02.07.2024, 1 Seite
- 239. Kapitel 12.2.2 Speisewasserpumpen Grundriss +0.000, M 1:50 v. 02.07.2024, 1 Seite
- 240. Kapitel 12.2.2 Speisewasserpumpen Draufsicht, M 1:50 v. 02.07.2024, 1 Seite
- 241. Kapitel 12.2.2 Speisewasserpumpen Ansichten, M 1:100 v. 02.07.2024, 1 Seite
- 242. Kapitel 12.2.2 Speisewasserpumpen Schnitt, M 1:100 v. 02.07.2024, 1 Seite

- 243. Kapitel 12.2.2 Schaltanlagegebäude Blattindex v. 02.07.2024, 1 Seite
- 244. Kapitel 12.2.2 Schaltanlagegebäude Übersichtsplan, M 1:500 v. 02.07.2024, 1 Seite
- 245. Kapitel 12.2.2 Schaltanlagegebäude Grundriss +0.000, M 1:100 v. 02.07.2024, 1 Seite
- 246. Kapitel 12.2.2 Schaltanlagegebäude Grundriss +4.000, M 1:100 v. 02.07.2024, 1 Seite
- 247. Kapitel 12.2.2 Schaltanlagegebäude Grundriss +9.800, M 1:100 v. 02.07.2024, 1 Seite
- 248. Kapitel 12.2.2 Schaltanlagegebäude Draufsicht, M 1:100 v. 02.07.2024, 1 Seite
- 249. Kapitel 12.2.2 Schaltanlagegebäude Ansichten (Blätter 912-06), M 1:100 v. 02.07.2024, 1 Seite
- 250. Kapitel 12.2.2 Schaltanlagegebäude Ansichten (Blätter 912-07), M 1:100 v. 02.07.2024, 1 Seite
- 251. Kapitel 12.2.2 Schaltanlagegebäude Schnitt, M 1:100 v. 02.07.2024, 1 Seite
- 252. Kapitel 12.2.2 AHK Elektrogebäude Blattindex v. 02.07.2024, 1 Seite
- 253. Kapitel 12.2.2 AHK Elektrogebäude Übersichtsplan, M 1:500 v. 02.07.2024, 1 Seite
- 254. Kapitel 12.2.2 AHK Elektrogebäude Grundriss +0.000, M 1:50 v. 02.07.2024, 1 Seite
- 255. Kapitel 12.2.2 AHK Elektrogebäude Grundriss +4.000, M 1:50 v. 02.07.2024, 1 Seite
- 256. Kapitel 12.2.2 AHK Elektrogebäude Grundriss +9.800, M 1:50 v. 02.07.2024, 1 Seite
- 257. Kapitel 12.2.2 AHK Elektrogebäude Draufsicht, M 1:50 v. 02.07.2024, 1 Seite
- 258. Kapitel 12.2.2 AHK Elektrogebäude Ansichten, M 1:100 v. 02.07.2024, 1 Seite
- 259. Kapitel 12.2.2 AHK Elektrogebäude Schnitt, M 1:100 v. 02.07.2024, 1 Seite

Ordner 13 von 15:

- 260. Kapitel 12.2.2 Fernwärme E-Gebäude Blattindex v. 02.07.2024, 1 Seite
- 261. Kapitel 12.2.2 Fernwärme E-Gebäude Übersichtsplan, M 1:500 v. 02.07.2024, 1 Seite
- 262. Kapitel 12.2.2 Fernwärme E-Gebäude Grundriss +0.000, M 1:50 v. 02.07.2024, 1 Seite

- 263. Kapitel 12.2.2 Fernwärme E-Gebäude Grundriss +4.000, M 1:50 v. 02.07.2024, 1 Seite
- 264. Kapitel 12.2.2 Fernwärme E-Gebäude Grundriss +9.800, M 1:50 v. 02.07.2024, 1 Seite
- 265. Kapitel 12.2.2 Fernwärme E-Gebäude Draufsicht, M 1:50 v. 02.07.2024, 1 Seite
- 266. Kapitel 12.2.2 Fernwärme E-Gebäude Ansichten, M 1:100 v. 02.07.2024, 1 Seite
- 267. Kapitel 12.2.2 Fernwärme E-Gebäude Schnitt, M 1:100 v. 02.07.2024, 1 Seite
- 268. Kapitel 12.2.2 Gesamtübersicht Gründung Pfähleübersicht, M 1:200 v. 07.08.2024, 1 Seite
- 269. Kapitel 12.2.2 Kesselhaus BDT Blattindex v. 02.07.2024, 1 Seite
- 270. Kapitel 12.2.2 Kesselhaus BDT Übersichtsplan, M 1:500 v. 02.07.2024, 1 Seite
- 271. Kapitel 12.2.2 Kesselhaus BDT Grundriss +0.000, M 1:50 v. 02.07.2024, 1 Seite
- 272. Kapitel 12.2.2 Kesselhaus BDT Draufsicht, M 1:50 v. 02.07.2024, 1 Seite
- 273. Kapitel 12.2.2 Kesselhaus BDT Ansichten, M 1:100 v. 02.07.2024, 1 Seite
- 274. Kapitel 12.2.2 Kesselhaus BDT Schnitt, M 1:75 v. 02.07.2024, 1 Seite
- 275. Kapitel 12.2.2 Ammoniakwasserlager Blattindex v. 02.07.2024, 1 Seite
- 276. Kapitel 12.2.2 Ammoniakwasserlager Übersichtsplan, M 1:500 v. 02.07.2024, 1 Seite
- 277. Kapitel 12.2.2 Eingabedaten für den Bereich des Ammoniak-Systems Grundriss +0.000, M 1:30 v. 02.07.2024, 1 Seite
- 278. Kapitel 12.2.2 Ammoniakwasserlager Ansichten, M 1:50, 1:30, v. 02.07.2024, 1 Seite
- 279. Kapitel 12.2.2 Fremdnetztransformator Grundriss, Schnitte, Ansichten, M 1:100 v. 02.07.2024, 1 Seite
- 280. Kapitel 12.2.2 Aussenhilfsstrukturen Blattindex v. 02.07.2024, 1 Seite
- 281. Kapitel 12.2.2 Aussenhilfsstrukturen Übersichtsplan, M 1:500 v. 02.07.2024, 1 Seite
- 282. Kapitel 12.2.2 Aussenhilfsstrukturen Grundriss & Schnitten (Blatt 924-02), M 1:50 v. 02.07.2024, 1 Seite
- 283. Kapitel 12.2.2 Aussenhilfsstrukturen Grundriss & Schnitten (Blatt 924-03), M 1:50 v. 02.07.2024, 1 Seite
- 284. Kapitel 12.2.2 Aussenhilfsstrukturen Grundriss & Schnitten (Blatt 924-04), M 1:50 v. 02.07.2024, 1 Seite
- 285. Kapitel 12.2.2 Aussenhilfsstrukturen Grundriss & Schnitten (Blatt 924-05), M 1:50 v. 02.07.2024, 1 Seite

- 286. Kapitel 12.2.2 Notstromaggregat und Diesel Vorratstank Blattindex v. 02.07.2024, 1 Seite
- 287. Kapitel 12.2.2 Notstromaggregat und Diesel Vorratstank Übersichtsplan, M 1:500 v. 02.07.2024, 1 Seite
- 288. Kapitel 12.2.2 Notstromaggregat und Diesel Vorratstank Grundriss & Schnitten, M 1:50 v. 02.07.2024, 1 Seite

Ordner 14 von 15:

- 289. Kapitel 12.4 Brandschutzkonzept für die Errichtung eines neuen GuD-Kraftwerks „HKW3“ der EnBW am Standort Altbach der DMT GmbH & Co.KG v.18.01.2024, 58 Seiten
- 290. Kapitel 12.4 Anlage 1 zum Brandschutzkonzept, Lageplan v. 18.01.2024, M 1:200, 1 Seite
- 291. Kapitel 12.4 Anlage 2 zum Brandschutzkonzept, Ebene +-0,00 m v. 18.01.2024, M 1:200, 1 Seite
- 292. Kapitel 12.4 Anlage 3 zum Brandschutzkonzept, Ebene +2,00 m v. 18.01.2024, M 1:200, 1 Seite
- 293. Kapitel 12.4 Anlage 4 zum Brandschutzkonzept, Ebene +4,00 m v. 18.01.2024, M 1:200, 1 Seite
- 294. Kapitel 12.4 Anlage 5 zum Brandschutzkonzept, Ebene +8,30 m/ +9,80 m v. 18.01.2024, M 1:200, 1 Seite
- 295. Kapitel 12.4 Anlage 6 zum Brandschutzkonzept, Ebene +11,00 m/ +12,90 m v. 18.01.2024, M 1:200, 1 Seite
- 296. Kapitel 12.4 Anlage 7 zum Brandschutzkonzept, Ebene +16,00 m/ +18,26 m v. 18.01.2024, M 1:200, 1 Seite
- 297. Kapitel 12.4 Anlage 8 zum Brandschutzkonzept, Ebene +21,37 m/ +37,00 m v. 18.01.2024, M 1:200, 1 Seite
- 298. Kapitel 12.4 Anlage 9 zum Brandschutzkonzept, Dachaufsicht v. 18.01.2024, M 1:200, 1 Seite
- 299. Kapitel 12.4 Anlage 10 zum Brandschutzkonzept v. 18.01.2024, 3 Seiten
- 300. Kapitel 12.4 Anlage 1 zum Brandschutzkonzept, Lageplan v. 18.01.2024, M 1:200, 1 Seite
- 301. Kapitel 12.4 Anlage 2 zum Brandschutzkonzept, Ebene +-0,00 m v. 18.01.2024, M 1:200, 1 Seite

- 302. Kapitel 12.4 Anlage 3 zum Brandschutzkonzept, Ebene +2,00 m v. 18.01.2024, M 1:200, 1 Seite
- 303. Kapitel 12.4 Anlage 4 zum Brandschutzkonzept, Ebene +4,00 m v. 18.01.2024, M 1:200, 1 Seite
- 304. Kapitel 12.4 Anlage 5 zum Brandschutzkonzept, Ebene +8,30 m/ +9,80 m v. 18.01.2024, M 1:200, 1 Seite
- 305. Kapitel 12.4 Anlage 6 zum Brandschutzkonzept, Ebene +11,00 m/ +12,90 m v. 18.01.2024, M 1:200, 1 Seite
- 306. Kapitel 12.4 Anlage 7 zum Brandschutzkonzept, Ebene +16,00 m/ +18,26 m v. 18.01.2024, M 1:200, 1 Seite
- 307. Kapitel 12.4 Anlage 8 zum Brandschutzkonzept, Ebene +21,37 m/ +37,00 m v. 18.01.2024, M 1:200, 1 Seite
- 308. Kapitel 12.4 Anlage 9 zum Brandschutzkonzept, Dachaufsicht v. 18.01.2024, M 1:200, 1 Seite

Kapitel 13: Einführung allgemeine Vorprüfung gem. § 9 UVPG

- 309. Kapitel 13 Einführung allgemeine Vorprüfung gem. § 9 UVPG v. 30.08.2024, 4 Seiten
- 310. Kapitel 13.1 Fachstellungnahme zur allgemeinen Vorprüfung der UVP-Pflicht zum Antrag auf zweite TG der TÜV SÜD Industrie Service GmbH v. 20.09.2024, 14 Seiten

Kapitel 14: UVP-Bericht

Nachrichtlich: Deckblatt v. 30.08.2024, 1 Seite

Kapitel 15: Gutachten

- 311. Kapitel 15 Gutachten v. 30.08.2024, 4 Seiten
- 312. Kapitel 15.1.2 „Aktualisierende Stellungnahme zu den Berichten „Gutachten zur Schornsteinmindesthöhe und Immissionsprognose für die Errichtung und Betrieb eines GuD-Kraftwerks (HKW 3) und einer Heißwasserkesselanlage (HWKA) im Fuel-Switch-Vorhaben der EnBW Energie Baden-Württemberg AG am Standort

Altbach/Deizisau“, Berichts-Nrn. 3532196_SH und 3532196_IP der TÜV SÜD Industrie Service GmbH vom 14/15.02.2023“ der TÜV SÜD Industrie Service GmbH v. 09.08.2024, 4 Seiten

313. Kapitel 15.3.1 Schalltechnisches Prognosegutachten für das FuelSwitch-Vorhaben am Kraftwerksstandort Altbach/Deizisau mit Errichtung und Betrieb eines Gas- und Dampfturbinenkraftwerks (HKW 3) sowie einer Heißwasserkesselanlage (HWKA), 2. TG der Werner Genest und Partner Ingenieurgesellschaft mbH v. 02.09.2024, 735 Seiten
314. Kapitel 15.5 601SG590 Rev 2 Gutachterliche Stellungnahme nach §42 AwSV zur wasserrechtlichen Eignung im Rahmen des Neubaus des GuD-Kraftwerks (HKW 3) und der Heißwasserkesselanlage (HWKA) im Projekt Fuel-Switch am Kraftwerksstandort Altbach/Deizisau der SWS Sachverständigenorganisation für Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen e.V. v. 29.08.2024, 47 Seiten
315. Kapitel 15.12 Stellungnahme zum Stand der Sicherheitstechnik der INGUS Ingenieurbüro für Umweltschutz und Sicherheit GmbH v. 02.08.2024, 5 Seiten

**C. Wesentliche Bestandteile der Dampfkesselanlage (Gasturbine mit Abhitze-
kessel, Hilfsdampferzeuger, drei Heißwasserkessel)**

Im Originalbescheid sind Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse an dieser Stelle zu finden. Es handelt sich hierbei um herstellerepezifische Angaben zu den wesentlichen Bestandteilen der Dampfkesselanlage.

Hinsichtlich weiterer Ausführungen zur sicherheitstechnischen Ausrüstung des Abhitze-
kessels, des Hilfsdampferzeugers und der Heißwasserkessel, zur Brennstoffversor-
gung, zur Speisewasseraufbereitung und Speicherung, zu den Schornsteinen, zur Auf-
stellung der Dampfkesselanlage sowie zur Beaufsichtigung der Dampfkesselanlage
wird auf die Prüfberichte zum Erlaubnis Antrag nach § 18 BetrSichV der TÜV SÜD In-
dustrie Service GmbH vom 12.01.2024 (HWKA), 09.09.2024 (HIDE) und 09.09.2024
(AHK) verwiesen.

D. Inhalts- und Nebenbestimmungen, Hinweise

1. Soweit sie für die im Rahmen der 2. immissionsschutzrechtlichen TG zugelassenen Arbeiten einschlägig sind, sind die Inhalts- und Nebenbestimmungen der 1. immissionsschutzrechtlichen TG vom 17.01.2024, Az.: RPS54_1-8823-377/40/1, zu beachten.
2. Die Inbetriebnahme der gem. § 18 BetrSichV erlaubnispflichtigen Dampfkesselanlage darf erst nach Erhalt der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zum Betrieb der jeweiligen Anlage erfolgen.

Betriebssicherheit der Dampfkesselanlage

3. Zur gefahrlosen Bedienung von Armaturen, die täglich geprüft bzw. betätigt werden, müssen erforderlichenfalls Tritte oder Stufen, Anlegeleitern mit Podest und überstehendem Holm oder Bühnen mit Treppen, fest angebauten Steigleitern oder Stufenanlegeleitern vorhanden sein.
4. Verkehrsflächen/-wege, an denen Absturzgefahr besteht, wie begehbare Plattformen oder Kesseldecken von mehr als 1 m Höhe über Flur sowie Treppen mit mehr als fünf Stufen, müssen mit Geländern ausgestattet sein.
5. Die Übereinstimmung der Sicherheitssteuerkreise der Kesselanlagen sowie der Gesamtanlage mit den Anforderungen der DIN EN 50156 1 muss durch eine entsprechende Prüfung der funktionalen Sicherheit nachgewiesen werden. Die Prüfung der funktionalen Sicherheit ist durch eine zugelassene Überwachungsstelle nach BetrSichV Anhang 2 Abschnitt 1 Nr. 1 durchzuführen.
6. Der Prüfbericht der funktionalen Sicherheit der Kessel- und Brennersteuerung ist spätestens bei der Prüfung vor Inbetriebnahme vorzulegen.
7. Bei der Prüfung vor Inbetriebnahme ist nachzuweisen, dass bei der Feuerung die maximal zulässige Feuerungswärmeleistung der Dampfkessel nicht überschritten wird. Brennereinstellprotokolle sind vorzulegen.

8. Bei der Prüfung vor Inbetriebnahme ist der Abblasedruck und die Abblaseleistung der Sicherheitsventile durch eine Einstellbescheinigung einer zugelassenen Überwachungsstelle nachzuweisen.
9. Mit der Bedienung und Wartung der Dampfkesselanlage dürfen nur nachweislich sachkundige und eingewiesene, Personen (Kesselwärter) im Sinne des § 12 BetrSichV i. V. m. TRBS 2141 beauftragt werden.
10. Unbefugten ist der Zutritt zur Dampfkesselanlage zu untersagen. An den Eingängen zum Kesselaufstellraum sind Verbotsschilder so anzubringen, dass sie jederzeit sichtbar und gut lesbar sind. Der Arbeitgeber hat den befugten Personenkreis festzulegen.
11. Die Dampfkesselanlage muss in geeigneter Weise gegen den Zugriff Unbefugter geschützt werden.
12. Die Fluchtwege aus den Aufstellbereichen müssen den Anforderungen der ASR A2.3 „Fluchtwege und Notausgänge, Flucht- und Rettungsplan“ genügen.
13. Die Prüfung der in der Anlage und im Leitstand installierten Not-Aus Taster ist Teil der Prüfung vor Inbetriebnahme.
14. Aktuelle Flucht- und Rettungswegepläne sind bei der Prüfung vor Inbetriebnahme vorzulegen.
15. Ausblaseleitungen von Sicherheitsventilen, Ablass- und Entleereinrichtungen müssen gefahrlos münden.
16. Kesselbauteile und Leitungen sowie Rauchgaskanäle, deren Wandungstemperaturen über 70°C liegen, müssen im Verkehrsbereich mit einem wirksamen Berührungsschutz versehen werden.
17. Die Dampfkesselanlage ist im Bereich der Armaturen und Sicherheitseinrichtungen sowie der Rettungswege ausreichend zu beleuchten. Für Rettungswege und deren Ausgänge muss eine Notbeleuchtung vorhanden sein.

18. Die Art der Betätigung der außerhalb des Kesselhauses im Bereich der GDRM-Anlage installierten Gas-Absperrventile für die einzelnen Kesselanlagen ist im Rahmen der Detailplanung festzulegen und Teil der Prüfung vor Inbetriebnahme.
19. Die Gasinstallation ist gemäß TRGS 722, Abschnitt 2.4.3.2 und den technischen Anschlussbedingungen des zuständigen Gasversorgungsunternehmers auf Dauer technisch dicht auszuführen und zu betreiben.
20. Die Dampfkesselanlage darf erst dann in Betrieb genommen werden, wenn die Anlage durch eine zugelassene Überwachungsstelle (ZÜS) nach Maßgabe der in Anhang 2 der BetrSichV genannten Vorgaben geprüft worden ist (§ 15 BetrSichV). Bei der Prüfung vor Inbetriebnahme ist auch festzustellen, ob die Frist für die nächste wiederkehrende Prüfung vom Arbeitgeber zutreffend festgelegt wurde. Die Prüfbescheinigung ist dem Regierungspräsidium Stuttgart unverzüglich vorzulegen.
21. Bei der Prüfung vor Inbetriebnahme der Dampfkesselanlage gemäß § 15 BetrSichV ist der Nachweis der Dichtheitsprüfungen der Gasleitungen vorzulegen.
22. Zur Prüfung vor Inbetriebnahme der Dampfkesselanlage gemäß § 15 BetrSichV ist der zugelassenen Überwachungsstelle die vollständige Anlagendokumentation vorzulegen, u.a.:
- die Gefährdungsbeurteilung sowie, gegebenenfalls das Explosionsschutzdokument für die Anlage durch den Arbeitgeber nach § 6 GefStoffV;
 - Konformitätserklärungen und ggf. Konformitätsbescheinigungen aller eingesetzten Baugruppen, Druckgeräte und Rohrleitungen, welche Bestandteil der Dampfkesselanlage sind;
 - die Betriebsanweisung, diese muss enthalten:
 - die Anweisung für die In- und Außerbetriebnahme der Anlage und die Prüfanweisung für die Sicherheitseinrichtungen,
 - die Anweisung für die Wartung der Anlage, inklusive eines Befahrkonzeptes für den Dampfkessel,
 - die Maßnahmen, die bei Störungen oder Gefahr zu ergreifen sind,
 - Hinweise auf besondere Gefahren beim Bedienen der Anlage,
 - Hinweise auf Flucht- und Rettungswegen,

- eine schematische Anordnung der erdgasführenden Leitungen und Armaturen,
 - das strikte Verbot über jede eigenmächtige Änderung an den Sicherheitseinrichtungen oder an ihrer Belastung, insbesondere jedes Überlasten und Unwirksam machen,
 - Hinweise über den ordnungsgemäßen Umgang mit gefährlichen Einsatz-, Hilfs-, Rest- und Abfallstoffen entsprechend der Gefahrstoffverordnung.
- Nachweis über die Einhaltung der DGUV Vorschrift 3 „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“;
 - Dokumentation der Maßnahmen zur Cybersicherheit der sicherheitsrelevante Mess-, Steuer- und Regeleinrichtungen entspr. TRBS 1115 Teil 1.

23. Rohrleitungen, in denen Gefahrstoffe transportiert werden, sind nach der Technischen Regel für Gefahrstoffe TRGS 201 „Einstufung und Kennzeichnung bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen“ zu kennzeichnen. Die Kennzeichnung muss gut sichtbar in unmittelbarer Nähe zu gefahrenträchtigen Stellen (wie z. B. Schiebern, Anschlussstellen) angebracht werden.

Die Kennzeichnung nach TRGS 201 ist um den in der Rohrleitung vorliegenden Druck, bzw. die vorliegende Druckstufe zu ergänzen.

24. Druckführende Brennstoffleitungen müssen in dreijährigen Fristen sowie nach Änderungen und Instandsetzungen Dichtheitsprüfungen unterzogen werden.

25. Beim Betrieb „bis zu 72 Stunden ohne Beaufsichtigung“ ist zu beachten, dass unabhängig von den Feststellungen der Prüffristen nach § 16 BetrSichV für die wiederkehrenden Prüfungen eine zusätzliche jährliche äußere Prüfung durchzuführen ist.

Hinweise:

1. Für die baulichen Anlagen von feststehenden Landdampfkesseln – z.B. Kesselaufstellräume, Schornsteine – gelten die bauaufsichtlichen Anforderungen.
2. Die ArbStättV und die dazu gehörenden Arbeitsstättenregeln ASR sind zu beachten.

Explosionsschutz

26. Auf Basis der mit den Antragsunterlagen zur 1. und 2. immissionsschutzrechtlichen TG vorgelegten Stellungnahmen zum Explosionsschutz (HKW 3 (DMT GmbH & Co.KG, 18.10.2023) und HWKA (DMT GmbH & Co.KG, 27.04.2023)) ist vor der Inbetriebnahme der Anlage das Explosionsschutzdokument zu erstellen bzw. fortzuschreiben und dem Regierungspräsidium Stuttgart in elektronischer Fassung vorzulegen.
27. Die in den Stellungnahmen dargelegten Schutzmaßnahmen zur Vermeidung oder Einschränkung gefährlicher explosionsfähiger Atmosphären, die Einteilung der explosionsgefährdeten Bereiche in Zonen, die Maßnahmen zur Vermeidung von Zündquellen sowie die organisatorischen Schutzmaßnahmen sind zu beachten.
28. Die in den Stellungnahmen aufgeführten Prüfungen nach BetrSichV mit den entsprechenden Prüffristen sind termingerecht von den zur Prüfung befähigten Personen bzw. einer ZÜS durchführen zu lassen.

Brandschutz

29. Die Anzahl der Generalhauptschlüssel die in der dauerhaft besetzten Pforte bereitstellen sind, sind mit dem örtlich zuständigen Kommandanten der Feuerwehr und dem GVV abzustimmen.
30. Notwendige Treppenträume sind entsprechend dem Baufortschritt so auszuführen, dass sie als Fluchtwege und für die Feuerwehr als Angriffswege verwendet werden können.
31. Die BMA ist auf die integrierte Leitstelle Esslingen des Landkreises Esslingen aufzuschalten. Der Feuerwehrplan ist zu überarbeiten und anzupassen. Werden abgehängte Decken oder Doppelböden von der BMA überwacht so sind die entsprechend erforderlichen Hilfsmittel im FIZ bereitzuhalten.
32. Ergänzend zu Nebenbestimmung 2.95 der 1.TG ist die Feuerwehr Plochingen ebenfalls zu beteiligen und zu informieren. Bis zur Inbetriebnahme bzw. bis Nutzungsbeginn ist ein „vereinfachter Feuerwehrplan“ nach DIN 14095 sowie den

Ausführungsbestimmungen des GVV Plochingen zu erstellen und der Feuerwehr in der erforderlichen Anzahl zur Verfügung zu stellen. Bei Veränderungen ist der Plan zu aktualisieren. Die Ausführungsbestimmungen für Feuerwehrpläne des GVV Plochingen können von der Internetseite der Feuerwehr unter www.feuerwehr-plochingen.de/fachplaner heruntergeladen werden.

Anlagensicherheit

33. Vor Inbetriebnahme der im Auszug zum Sicherheitsbericht vom August 2024 (Fuel-Switch-Anlage) festgelegten sicherheitsrelevanten Anlagenteile ist gemäß § 29a Abs. 1 Satz 1 BImSchG zu überprüfen, ob die Anlagen entsprechend den Antragsunterlagen und den Anforderungen der Genehmigungsbescheide errichtet worden sind. Die sicherheitsrelevanten Anlagenteile umfassen folgende Anlagen:

- Brenngasversorgung HKW 3 (40 barü)
- Brenngasversorgung HWKA (16 barü)
- Diesel-Tank (Notstromaggregat)
- Gasflaschenlager Wasserstoff

34. Die Prüfung ist von einem nach § 29b BImSchG bekanntgegebenen Sachverständigen durchzuführen, der über die Fachgebiete FG 2, 3, 10, 11 und 16 verfügt.

Die Prüfung hat folgende Punkte zu umfassen:

- Standsicherheit
- Konstruktion und Auslegung,
- Übereinstimmung mit Konstruktion und Auslegung,
- Dichtigkeit von Umschließungen,
- Brand- und Explosionsschutz,
- sicherheitstechnische Einrichtungen und deren Funktion,
- technische Vorkehrungen und organisatorische Maßnahmen für den Fall von Abweichungen vom bestimmungsgemäßen Betrieb,
- Dokumentation und Betriebsorganisation, Betriebsanweisung, Gefährdungsbeurteilungen, Explosionsschutzdokument,
- vorgesehene Eigenüberwachung und Instandhaltung.

35. Es ist durch den Sachverständigen zu bestätigen, dass

- die Anlage entsprechend den Antragsunterlagen und den Anforderungen dieses Genehmigungsbescheides errichtet worden ist,
- alle Sicherheitseinrichtungen gemäß den Herstellerangaben eingebaut, eingestellt und auf Funktion geprüft wurden; insbesondere Lüftungseinrichtungen, Gaswarnanlagen und Überfüllsicherungen und
- die Prüfung der Sicherheitsdokumentation auf Vollständigkeit von vorangegangenen Prüfungen zum Explosionsschutz und zur sicherheitstechnischen Abnahme durchgeführt wurde.

36. Der Prüfbericht ist gemäß § 29a Abs. 3 BImSchG dem Regierungspräsidium Stuttgart spätestens einen Monat nach Durchführung der Prüfungen schriftlich vorzulegen bzw. an die E-Mail-Adresse Abteilung5@rps.bwl.de zu übersenden. Die Ergebnisse sind unabhängig davon unverzüglich vorzulegen, sofern dies zur Abwehr akuter Gefahren erforderlich ist.

37. Soweit Mängel durch den Sachverständigen festgestellt werden, ist die Beseitigung der Mängel dem Sachverständigen und dem Regierungspräsidium Stuttgart vor Inbetriebnahme schriftlich zu bestätigen. Die Dokumentation der Beseitigung (z. B. Durchführung der Arbeiten, Einstellung von Prozessparameter usw. durch die entsprechenden Fachfirmen) ist der Bestätigung beizufügen. Ist vor Inbetriebnahme eine erneute Prüfung der Anlage erforderlich, ist der Bericht über diese Prüfung dem Regierungspräsidium Stuttgart, Ref. 54.5 und 54.1, unverzüglich vorzulegen.

38. Die sicherheitstechnische Überprüfung einschließlich der Sicherheitsfunktionen nach § 29a Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BImSchG ist nach wesentlichen Änderungen der sicherheitsrelevanten Anlagenteile des HKW 3 und der HWKA durch einen nach § 29b BImSchG mit den oben genannten Fachgruppen bekanntgegebenen Sachverständigen durchzuführen.

39. Der mit den Antragsunterlagen eingereichte Sicherheitsbericht ist vor Inbetriebnahme zu ergänzen, auf Konformität mit den tatsächlichen Gegebenheiten zu überprüfen und bei festgestellten Abweichungen entsprechend anzupassen bzw. zu konkretisieren. Der ergänzte und aktualisierte Sicherheitsbericht für das Vorhaben ist dem Regierungspräsidium Stuttgart, Ref. 54.5 und 54.1 vier Wochen vor Inbetriebnahme vorzulegen.

40. Nach § 10 der 12. BImSchV ist der Alarm- und Gefahrenabwehrplan zu aktualisieren und dem Regierungspräsidium Stuttgart, Ref. 54.5 und 54.1 mindestens vier Wochen vor Inbetriebnahme vorzulegen.

Hinweise:

1. Für Betreiber von Anlagen der oberen Klasse besteht die Pflicht zur Information der Öffentlichkeit nach § 8a Abs. 1 i. V. m. § 11 der 12. BImSchV. Die Information ist ständig zugänglich zu machen – auch elektronisch –, stets auf dem aktuellen Stand zu halten und spätestens einen Monat vor Änderungen oder Inbetriebnahme zu aktualisieren. Zusätzlich ist die Öffentlichkeit mittels eines Aushangs am Betriebstor/-pforte zu informieren. Die Mindestangaben, welche der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden müssen, sind dem Anhang V der 12. BImSchV zu entnehmen.

E. Begründung

1. Sachverhalt

Die EnBW Energie Baden-Württemberg AG (EnBW) betreibt am Kraftwerksstandort Altbach/Deizisau ein Heizkraftwerk zur Strom- und Fernwärmeerzeugung. Am Standort befinden sich der kohlebefeuerte Kraftwerksblock HKW 1, der Verbundblock HKW 2 (Kohlekessel und Gasturbine E), der Kombiblock 4 (Kessel 4 mit Gasturbine A) und die zwei Gasturbinen (GT) B und C.

Die EnBW beabsichtigt am Kraftwerksstandort Altbach/Deizisau im Zuge des beschlossenen Kohleausstiegs die Errichtung und den Betrieb eines erdgasbefeuer-ten Gas- und Dampfturbinenkraftwerks (GuD-Kraftwerk, Bezeichnung HKW 3) zur Erzeugung von Strom und Fernwärme in Kraft-Wärme-Kopplung sowie eine mit Erdgas befeuerte Heißwasserkesselanlage (HWKA) bestehend aus drei Heißwas-serkesseln (Projektname: „Fuel-Switch Altbach“).

Das GuD-Kraftwerk wird eine Feuerungswärmeleistung (FWL) von max. 1.140 MW haben und primär mit Erdgas der öffentlichen Gasversorgung betrieben, wobei es bereits perspektivisch für die Mitverbrennung von Wasserstoff ausgelegt ist.

Die Heißwasserkesselanlage wird eine FWL von insgesamt 135 MW (je 45 MW) haben und ebenfalls primär mit Erdgas der öffentlichen Gasversorgung betrieben.

Für das HKW 3 und die HWKA wird jeweils nach Umsetzung eine Betriebszeit von 8.760 h/a geplant, dies entspricht einer ganzjährigen Betriebsweise.

Mit gesicherter Inbetriebnahme von HKW 3 sollen das steinkohlebefeuerte HKW 1 und die Steinkohlebefeuerung von HKW 2 stillgelegt werden. HKW 2 soll anschließend auf eine ausschließliche Erdgasbefeuerung mit 100% der Feuerungswärmeleistung umgebaut und zusammen mit der GT E in die Netzreserve perspektivisch mit reduzierten Betriebsstunden überführt werden. Die GT A soll spätestens mit gesicherter Inbetriebnahme von HKW 3 zusammen mit dem Block 4 stillgelegt werden, während die GT B und GT C auch darüber hinaus technisch unverändert zur Abdeckung von Spitzenlasten in Betrieb bleiben sollen. Verschiedene Komponenten des HKW 1 sollen für das HKW 3 weiter genutzt werden.

Ziel des Projekts ist es, die Fernwärmeversorgung CO₂-ärmer und zukunftssicher zu gestalten sowie weiterhin zur Netzstabilität beizutragen. Die Inbetriebnahme ist für 2026 vorgesehen.

Die Gesamt-FWL am Standort beträgt nach Fertigstellung des FS-Vorhabens 2.770 MW.

Für die vom Vorhaben betroffenen Kraftwerksbereiche des FS-Vorhabens gibt es keinen Bebauungsplan. In der „Fortschreibung Flächennutzungsplan 2031“ des zuständigen Gemeindeverwaltungsverbandes Plochingen-Altbach-Deizisau mit Plan genehmigung vom 18.05.2015 wird der vom FS-Vorhaben betroffene Bereich als Ver- und Entsorgungsfläche für Elektrizität gekennzeichnet und die Bedeutung zur Energieerzeugung für das Land und die Region im Textteil hervorgehoben. Eine starke Durchgrünung des Kraftwerksgeländes ist darin ebenfalls enthalten.

Das Vorhaben wird im gestuften Anlagenzulassungsverfahren zugelassen.

Mit Entscheidung vom 17.01.2024, Az.: RPS54_1-8823-377/40/1, wurden der EnBW der immissionsschutzrechtliche Vorbescheid (§ 9 BImSchG) sowie die 1. TG (§ 8 BImSchG) erteilt. Das Verfahren wurde unter Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Im Rahmen dieser Entscheidung wurde eine Umweltverträglichkeitsprüfung aufgrund der Ziffer 1.1.1 der Anlage 1 des UVPG durchgeführt.

Die 1. TG umfasste im Wesentlichen die Baugenehmigung für die Errichtung, den Umbau und den Rückbau der Gebäude und baulichen Anlagen der FS-Anlage am Standort der EnBW in Altbach/Deizisau.

2. Antrag auf 2. TG (§ 8 BImSchG) mit Zulassung des vorzeitigen Beginns (§ 8a BImSchG)

2.1. 2. TG – Antragsgegenstand

Mit Schreiben vom 30.08.2024, letztmalig ergänzt mit Schreiben vom 06.03.2025 beantragt die EnBW die Erteilung der 2. TG gemäß § 8 BImSchG für eine zum Teil geänderte bauliche Ausführung der mit der 1. TG genehmigten

Gebäude und baulichen Anlagen sowie für die Errichtung von technischen Anlagen. Ferner wird eine Erlaubnis für die Errichtung und den Betrieb nach § 18 BetrSichV für die Dampfkesselanlagen (HWKA, el. Hilfsdampferzeuger, AHK) beantragt. Zudem wird die Änderung der Nebenbestimmung C.2.57 der 1.TG vom 17.01.2024, Az.: RPS54_1-8823-377/40/1 beantragt.

2.2. Vorzeitiger Beginn – Antragsgegenstand

Es wurde im Rahmen der 2. TG die Zulassung eines vorzeitigen Beginns für folgende Arbeiten beantragt:

- die Änderung der folgenden baulichen Anlagen:
 - Bodenplatte/Fundamente für Lagerflächen und Verteiler
 - Fundament Trafo elektrischer Hilfsdampferzeuger (HIDE)
- den Anschluss der Heißwasserkesselanlage (HWKA) an die Medienversorgung des Kraftwerksstandortes (Anschluss an neue Erdgasleitung innerhalb des Fernwärmegebäudes, Anschluss an Wasser- und Abwasserleitungen, Anschluss an die Wärmeauskopplung)
- die Errichtung von technischen Anlagen und Anlagenteilen bestehend aus:
 - Errichtung des Abhitzekeessels (AHK) inkl. verbindender Rohrleitungen und Abgasreinigung
 - Errichtung des HIDE

Die EnBW hat zudem gemäß § 8a Abs. 1 S. 2 BImSchG den Verzicht zur Anwendung von § 8a Abs. 1 S. 1 Nr. 1 BImSchG (positives Gesamturteil) beantragt.

Die im Rahmen der 2. immissionsschutzrechtlichen TG beantragte Zulassung des vorzeitigen Beginns für die o.g. Maßnahmen wurde der EnBW mit Bescheid vom 28.10.2024, Az.: RPS54_1-8823-2075/7/4, erteilt.

Zur näheren Beschreibung des Verfahrensgegenstandes zur Erteilung der 2. TG einschließlich des vorzeitigen Beginns wird auf die eingereichten Antragsunterlagen verwiesen.

Zudem sind nicht integrierte Anträge wie eine wasserrechtliche Erlaubnis unter anderem für die Entnahme und Einleitung von Neckarwasser für den Gesamtstandort, insbesondere als Kühlwasser, für den Zeitraum nach gesicherter Inbetriebnahme des GuD -Kraftwerks (HKW 3) sowie die Entnahme und Verwendung von Grundwasser und die Einleitung von Wasser/Abwasser in den Neckar vorgesehen. Weitere wasserrechtliche Anträge für die Direkteinleitung aus dem Beizen der Kessel oder bei Eingriffen in das Grundwasser werden bedarfsweise gestellt.

3. Zulassungsvoraussetzungen

Die formellen und materiellen Voraussetzungen für die Erteilung der 2.TG liegen vor:

3.1. Formelle Zulassungsvoraussetzungen

Bei der FS-Anlage handelt es sich um eine nach Nr. 1.1 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV in Spalte c mit dem Buchstaben „G“ gekennzeichnete „Anlage zur Erzeugung von Strom, Dampf, Warmwasser, Prozesswärme oder erhitztem Abgas durch den Einsatz von Brennstoffen in einer Verbrennungseinrichtung (wie Kraftwerk, Heizkraftwerk, Heizwerk, Gasturbinenanlage, Verbrennungsmotorenanlage, sonstige Feuerungsanlage), einschließlich zugehöriger Dampfkessel, mit einer Feuerungswärmeleistung von 50 MW oder mehr“. Außerdem handelt es sich um eine Anlage nach Art. 10 i. V. m. Nr. 1.1 „Verbrennung von Brennstoffen in Anlagen mit einer Feuerungswärmeleistung von 50 MW oder mehr“ des Anhangs I der RL 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen, die daher unter Nr. 1.1 in Spalte d des Anhangs 1 der 4. BImSchV mit dem Buchstaben „E“ gekennzeichnet ist.

Für die beantragte FS-Anlage ist ein immissionsschutzrechtliches Änderungsverfahren nach den §§ 4, 10 und 16 Abs. 1 BImSchG i. V. m. den §§ 1 und 2 der 4. BImSchV sowie der Nr. 1.1 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV erforderlich, da das Heizkraftwerk Altbach/Deizisau durch die FS-Anlage wesentlich geändert bzw. zum Teil ersetzt wird.

Das FS-Vorhaben wird im gestuften immissionsschutzrechtlichen Anlagenzulassungsverfahren genehmigt werden, aufgeteilt in einen Vorbescheid und voraussichtlich drei TGen.

Der Vorbescheid sowie die 1.TG wurden am 17.01.2024 (Az.: RPS54_1-8823-377/40/1) erteilt.

Der Antrag auf 2.TG inkl. des vorzeitigen Beginns wurde mit Schreiben vom 30.08.2024, eingegangen beim Regierungspräsidium Stuttgart digital am 23.09.2024, sowie mit Schreiben vom 14.11.2024, eingegangen digital am 15.11.2024 in Papierform am 29.11.2024, gestellt. Die Unterlagen wurden digital am 06.12.2024 und in Papierform am 18.12.2024 ergänzt. Letztmalig ergänzt wurden die Unterlagen mit dem angepassten Formblatt 1 vom 06.03.2025 (eingegangen am 07.03.2025).

Das Regierungspräsidium Stuttgart führte das Verfahren zur Erteilung der 2. immissionsschutzrechtlichen TG gemäß §§ 1 und 2 Abs. 1 Nr. 1a) der 4. BImSchV und der Nr. 1.1 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV nach den Maßgaben der §§ 4, 8, 10 und 16 Abs. 1 BImSchG und der 9. BImSchV durch.

Das Regierungspräsidium Stuttgart ist gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1a) ImSchZuVO die zuständige Genehmigungsbehörde, da auf dem Betriebsgelände eine Anlage (Nr. 1.1) vorhanden ist, die in Anhang 1 Spalte d der 4. BImSchV mit dem Buchstaben E gekennzeichnet ist.

Bei der FS-Anlage handelt es sich um ein Vorhaben das unter Nr. 1.1.1 der Anlage 1 zum UVPG fällt und für das deshalb die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Diese wurde bereits im Verfahren zur Entscheidung über den immissionsschutzrechtlichen Vorbescheid sowie die 1. immissionsschutzrechtliche TG auf Grundlage des UVPG durchgeführt (§ 1 Abs. 2 der 9. BImSchV). Im Rahmen der 2. TG wurden die relevanten Änderungen in der Fachstellungnahme zur allgemeinen Vorprüfung der UVP-Pflicht vom 20.09.2024, des TÜV-Süd betrachtet. Entgegen der Auffassung der Antragstellerin ist für die 2. TG die Durchführung einer allgemeinen Vorprüfung gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 UVPG nicht erforderlich. Da bereits im Rah-

men der ersten TG eine Umweltverträglichkeitsprüfung hinsichtlich der erkennbaren Auswirkungen der gesamten Anlage auf die Schutzgüter des § 1a der 9. BImSchV durchgeführt werden muss, beschränkt sich die Prüfung bei weiteren TGen auf deren Gegenstand, namentlich auf zusätzliche erhebliche oder andere erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter (vgl. hierzu (Landmann/Rohmer UmweltR/Dietlein, 104. EL Juni 2024, 9. BImSchV § 22, beck-online). Insoweit ist die eingereichte Fachstellungnahme zur allgemeinen Vorprüfung der UVP-Pflicht vom 20.09.2024, des TÜV-Süd als Ergänzung zur Umweltverträglichkeitsprüfung mit dem Gegenstand der 2. TG zu betrachten. Unter Berücksichtigung dieser eingereichten Fachstellungnahme sowie den eingereichten Antragsunterlagen ergeben sich keine zusätzlichen erheblichen oder anderen erheblichen Auswirkungen auf die in § 1a der 9. BImSchV genannten Schutzgüter.

Auf die öffentliche Bekanntmachung des Verfahrens zur 2. Immissionsschutzrechtlichen TG konnte auf Grundlage des § 8 Abs. 2 S. 2, S. 3 der 9. BImSchV verzichtet werden, da das Verfahren zum immissionsschutzrechtlichen Vorbescheid und der 1. immissionsschutzrechtlichen TG im Jahr 2023 und 2024 bereits unter Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt wurde und sich hierzu nach Prüfung der Unterlagen keine nachteiligen Auswirkungen auf Dritte und auch keine zusätzlichen oder anderen erheblichen Umweltauswirkungen im Rahmen der 2. immissionsschutzrechtlichen TG ergeben haben. Eine Gesamtbetrachtung unter Berücksichtigung der Wechselwirkungen ergab zudem, dass keine zusätzlichen erheblichen oder anderen erheblichen Auswirkungen auf in § 1a 9. BImSchV genannte Schutzgüter zu besorgen sind.

In der Entscheidung über die 2. immissionsschutzrechtliche TG werden gem. § 13 BImSchG andere die Anlage betreffende behördliche Entscheidungen konzentriert, wie die Erlaubnis nach § 18 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 BetrSichV für die Errichtung und den Betrieb der Heißwasserkesselanlage (HWKA), des Abhitze-kessels (AHK) sowie des elektrischen Hilfsdampferzeugers (HIDE).

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat im Verfahren zur 2.TG die Gemeinden Altbach und Deizisau, den Gemeindeverwaltungsverband Plochingen, Altbach,

Deizisau, das Landratsamt Esslingen, sowie verschiedene Referate des Regierungspräsidium Stuttgart (Referate 46.2, 52, 53.2, 54.5, 83.3) als Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Die Stellungnahmen der Fachbehörden sowie die von ihnen vorgeschlagenen Inhalts- und Nebenbestimmungen wurden in dieser Entscheidung unter Abschnitt D berücksichtigt. Bedenken gegen das Vorhaben wurden keine erhoben.

Das Vorhaben unterliegt als Anlage nach Nr. 2 des Anhangs 1 Teil 2 zum TEHG den Regelungen des Emissionshandels. Es bedarf deshalb einer Emissionsgenehmigung nach § 4 Abs. 1 TEHG. Diese Emissionsgenehmigung wird gemäß § 13 BImSchG in die Entscheidung über die Betriebsgenehmigung, welche mit einer der folgenden immissionsschutzrechtlichen TGen beantragt werden soll, eingeschlossen.

Die Zulassung des vorzeitigen Beginns die der EnBW mit Bescheid vom 28.10.2024, Az.: RPS54_1-8823-2075/7/4, erteilt wurde, erlischt mit Erteilung der 2. TG.

3.2. Materielle Zulassungsvoraussetzungen

Die Genehmigung war gemäß § 8 S.1 BImSchG zu erteilen, da

1. ein berechtigtes Interesse an der Erteilung einer TG besteht,
2. die Genehmigungsvoraussetzungen für den beantragten Gegenstand der TG vorliegen und
3. eine vorläufige Beurteilung ergibt, dass der Errichtung und dem Betrieb der gesamten Anlage keine von vornherein unüberwindlichen Hindernisse im Hinblick auf die Genehmigungsvoraussetzungen entgegenstehen.

Zu 1. (berechtigtes Interesse an der Erteilung einer TG):

Nach § 8 Satz 1 BImSchG kann eine TG bei Vorliegen der materiellen Genehmigungsvoraussetzungen erteilt werden, wenn die Antragstellerin ein berechtigtes Interesse an deren Erteilung hat. Dieses Interesse wurde im Antragschreiben hinreichend dargelegt. Aufgrund des Umfangs und der Komplexität

des Vorhabens können Planung und Errichtung der Anlagen(-teile) lediglich abschnittsweise vorgenommen werden. Die Aufspaltung erscheint nach Art und Umfang des Vorhabens sinnvoll und lässt zudem eine Verfahrensbeschleunigung und -vereinfachung erwarten.

Zu 2. (Genehmigungsvoraussetzungen):

Die materiellen Genehmigungsvoraussetzungen werden erfüllt, da bei antragsgemäßer Vorhabenausführung und entsprechender Bauausführung sowie bei Beachtung der in Abschnitt D genannten Inhalts- und Nebenbestimmungen sichergestellt ist, dass die sich aus § 5 BImSchG und aus Rechtsverordnungen nach § 7 BImSchG ergebenden Betreiberpflichten erfüllt werden (§ 6 Abs. 1 Nr. 1 BImSchG) sowie andere öffentlich-rechtliche Vorschriften und Belange des Arbeitsschutzes dem mit der 1. TG beantragten Vorhaben nicht entgegenstehen (§ 6 Abs. 1 Nr. 2 BImSchG).

1. Relevante Vorschriften des BImSchG und seinen Verordnungen (§ 6 Abs. 1 Nr. 1 BImSchG)

Die beantragten Maßnahmen umfassen zum einen die Errichtung von baulichen Anlagen und zum anderen die Errichtung und den Betrieb von technischen Anlagen und Anlagenteilen, die der Betriebssicherheitsverordnung (§ 18 BetrSichV) unterliegen.

Luft

In materieller Hinsicht sind mit den beantragten Maßnahmen, insbesondere der geänderten Aufstellung des Notstromaggregats und einer reduzierten Betriebsstundenanzahl von max. 100 h/a statt der ursprünglichen max. 300 h/a (bei einer erhöhten Feuerungswärmeleistung von bis zu 8,5 MW statt 3,84 MW) derselben, keine zusätzlichen erheblichen nachteiligen oder anderen erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter des § 1a der 9. BImSchV, namentlich die Schutzgüter Mensch, Luft und Klima sowie Tiere und Pflanzen, verbunden. Aus der Stellungnahme des TÜV Süd vom 09.08.2024 geht hervor, dass sich durch die Erhöhung der maximalen Feuerungswärmeleistung auch die Emissionsmassenströme erhöhen. Verbunden mit der gleichzeitigen Reduzierung der

jährlichen Betriebszeit, verringern sich insgesamt jedoch die jährlichen Emissionen. Auch die Einhaltung sämtlicher Grenzwerte ist gegeben.

Lärm

Die beantragten Errichtungsmaßnahmen führen dazu, dass Lärmemissionen emittiert werden. Während der Bauphase richten sich die zulässigen Immissionsrichtwerte nach Nr. 3.1 der AVV Baulärm.

Im Schalltechnischen Prognosegutachten zum Baulärm zur 1. TG (Werner Genest und Partner Ingenieurgesellschaft mbH vom 13.11.23) geht plausibel hervor, dass die für den Tag zulässigen Immissionsrichtwerte eingehalten bzw. deutlich unterschritten werden. Die im Rahmen der 2.TG beantragten Bautätigkeiten werden von dieser Prognose bereits abgedeckt. Die Erstellung von Fundamenten und Bodenplatten sind vom Grundsatz her lärmintensive Bautätigkeiten. Zu in vorherigen Bauabschnitten bereits erfolgten Betonagen wurde eine gutachterliche Stellungnahme vorgelegt (Werner Genest und Partner Ingenieurgesellschaft mbH vom 22.07.2024), die auf die noch ausstehenden Arbeiten übertragbar ist. Eine Überschreitung der Immissionsrichtwerte ist demnach nicht zu befürchten.

Durch das Gutachten der Werner Genest und Partner Ingenieurgesellschaft mbH vom 02.09.2024 wurde zudem gezeigt, dass sich durch die baulichen Änderungen an den Gebäuden und die geänderte Ausführung des Notstromaggregats keine wesentlichen Änderungen hinsichtlich der Lärmemissionen im späteren Betrieb der FS-Anlage ergeben. Auch hier ist eine Überschreitung der Immissionswerte nicht zu befürchten.

Auch hinsichtlich der Lärmemissionen ist nicht mit zusätzlichen erheblichen nachteiligen oder anderen erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter des § 1a der 9. BImSchV zu rechnen.

Staub

In der Bauphase entstehen Staubemissionen insbesondere durch den Einsatz von Baumaschinen, den Baustellenverkehr und die Bauarbeiten. Die

Staubemissionen werden sich aufgrund der groben Korngröße und der bodennahen Freisetzung auf den Nahbereich beschränken. Mit der regelmäßigen Reinigung und Befeuchtung von Fahr- und Verkehrswegen wird in geeigneter Weise zur Verminderung der Staubemissionen beigetragen.

2. Relevante öffentlich-rechtliche Vorschriften und Belange des Arbeitsschutzes (§ 6 Abs. 1 Nr. 2 BImSchG)

Die HWKA, der AHK und der HIDE sind gem. § 18 Abs. 1 Nr. 1 BetrSichV erlaubnispflichtig.

Voraussetzung für die Erteilung dieser Erlaubnis ist die Einreichung von Unterlagen, aus denen hervorgehen muss, dass Aufstellung, Bauart und Betriebsweise den Anforderungen der BetrSichV und hinsichtlich des Brand- und Explosionsschutzes auch der Gefahrstoffverordnung entsprechen und dass die vorgesehenen sicherheitstechnischen Maßnahmen geeignet sind. Aus den Unterlagen muss weiterhin hervorgehen, dass auch die möglichen Gefährdungen, die sich aus der Arbeitsumgebung und durch Wechselwirkungen mit anderen Arbeitsmitteln, insbesondere anderen überwachungsbedürftigen Anlagen, die in einem räumlichen oder betriebstechnischen Zusammenhang mit der beantragten Anlage verwendet werden, betrachtet wurden und die Anforderungen und die vorgesehenen Schutzmaßnahmen geeignet sind, und die sich aus der Zusammenarbeit verschiedener Arbeitgeber ergebenden Maßnahmen nach § 13 BetrSichV berücksichtigt wurden. Den Unterlagen ist ein Prüfbericht einer zugelassenen Überwachungsstelle beizufügen, in dem bestätigt wird, dass die Anlage bei Einhaltung der in den Unterlagen genannten Maßnahmen einschließlich der Prüfungen nach Anhang 2 Abschnitt 3 und 4 sicher betrieben werden kann.

Druckgeräte wie die HWKA, der AHK, der HIDE, Druckbehälter und Rohrleitungen sowie ggf. zugehörige Baugruppen müssen hinsichtlich der grundlegenden Sicherheitsanforderungen den Anhang I der Druckgeräterichtlinie 2014/68/EU erfüllen und einem Konformitätsbewertungsverfahren unterzogen werden.

Für die Beschaffenheit und die Bereitstellung von Kesselanlagen lässt die Druckgeräterichtlinie (DGRL) z. B. die Anwendung der europäischen, harmonisierten Normen der Reihe DIN EN 12953 für Großwasserraumkessel (DIN EN 12952 im Fall des AHK) oder auch - unter Berücksichtigung der grundlegenden Anforderungen des Anhangs 1 - andere Normen zu. Die HWKA, der AHK und der HIDE fallen nach der Druckgeräterichtlinie 2014/68/EU in die Kategorie IV.

Aufgrund ihres Inhalts sowie ihres maximal zulässigen Betriebsdrucks erhalten sie nach der BetrSichV eine Prüfung vor Inbetriebnahme und wiederkehrende Prüfungen, nämlich äußere-, innere- und Festigkeitsprüfungen durch ZÜS-Sachverständige.

Zu den geplanten Dampfkesselanlagen wurden durch die TÜV SÜD Industrie Service GmbH als zugelassene Überwachungsstelle (ZÜS) Prüfberichte zum Erlaubnis Antrag zum HKW 3 (Filderstadt, 09.09.2024), zur HWKA (Stuttgart, 12.01.2024) und zum HIDE (Filderstadt, 09.09.2024) erstellt.

Die vorliegenden Unterlagen zeigen aus Sicht des Sachverständigen, dass die Aufstellung, die Bauart und die Betriebsweise der Anlagen HKW 3 (inkl. AHK), HWKA und HIDE den Anforderungen der BetrSichV sowie den geltenden Vorschriften entsprechen und somit sicher errichtet und betrieben werden können.

Weiterhin wurden von der DMT GmbH & Co. KG gutachterliche Stellungnahmen zum Explosionsschutz für das HKW 3 (Dortmund, 18.10.2023) und die HWKA (Dortmund, 27.04.2023) und zum Brandschutz (Dortmund, 03.02.2023 (HWKA) und 18.01.2024 (HKW 3)) erstellt.

Diese kommen zu dem Schluss, dass für beide Anlagen Explosionsschutzmaßnahmen nach dem Stand der Technik zu ergreifen sind.

Der Errichtung und dem Betrieb des HKW 3, der HWKA und des HIDE stehen keine Hindernisse im Hinblick auf die BetrSichV oder den Brand- und Explosionsschutz entgegen.

Daher liegen die materiellen Voraussetzungen für die Erteilung einer Erlaubnis nach § 18 Abs. 1 Nr. 1 BetrSichV vor, so dass der Erteilung der 2.

TG gem. § 8 Abs. 1 BImSchG materiell keine öffentlich-rechtlichen Vorschriften entgegenstehen.

Zu 3. (vorläufige Beurteilung):

Die vorläufige Beurteilung des Vorhabens durch die Genehmigungsbehörde und durch die im Verfahren beteiligten Behörden im Rahmen der Entscheidung vom 17.01.2024 (Vorbescheid und 1.TG), Az.: RPS54_1-8823-377/40/1, hat ergeben, dass der Errichtung und dem Betrieb der FS-Anlage keine von vornherein unüberwindlichen Hindernisse im Hinblick auf die Genehmigungsvoraussetzungen des BImSchG entgegenstehen. Auch für den beantragten Umfang der 2. TG ergibt sich kein anderes Urteil. Die vorläufige Gesamtbeurteilung ergeht unter dem Vorbehalt einer Änderung der Sach- und Rechtslage. Die detaillierte Prüfung der Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen beschränkt sich ausschließlich auf den in den Antragsunterlagen dargestellten Antragsgegenstand. Aus den Antragsunterlagen, die zu weiteren TGen eingereicht werden, können sich neue Gesichtspunkte ergeben, die zu einer geänderten Gesamtbeurteilung führen.

Die Zulässigkeit der Inhalts- und Nebenbestimmungen in Abschnitt D dieser 2. TG beruht auf § 12 Abs. 1 BImSchG. Die Inhalts- und Nebenbestimmungen sind erforderlich und angemessen, um die Erfüllung der in § 6 BImSchG genannten Genehmigungsvoraussetzungen sicherzustellen.

Aus Gründen der Rechtsklarheit wurde auf eine vollständige Aufnahme sämtlicher Inhalts- und Nebenbestimmungen aus der vorangegangenen TG verzichtet. Dies bedeutet nicht, dass die bereits festgesetzten Nebenbestimmungen aus der 1. immissionsschutzrechtlichen TG mit der Erteilung der 2. immissionsschutzrechtlichen TG gegenstandslos werden. Vielmehr soll die unter Abschnitt D zunächst genannte, einleitende Nebenbestimmung verdeutlichen, dass sämtliche Nebenbestimmungen, wenn und- soweit sie sich nicht bereits aus tatsächlichen Gründen erledigt haben (z. B. im Rahmen der Errichtung von Gebäuden und technischen Nebeneinrichtungen), weiterhin gültig und fortan zu beachten sind.

Grundlage der Fristsetzung für den Beginn der Errichtung der Anlage ist die im Verhältnis zur Genehmigung eigenständige Rechtsgrundlage des § 18 Abs. 1 BImSchG. Mit der Fristsetzung wird dem Umstand Rechnung getragen, dass sich mit zunehmendem zeitlichem Abstand zwischen Erteilung und Inanspruchnahme der Genehmigung auch die tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse verändern können. Dies kann Auswirkungen auf die Genehmigungsvoraussetzungen haben und die verfolgten Schutz- und Vorsorgeziele gefährden. Eine Fristsetzung liegt daher im öffentlichen Interesse. Dies gilt erst recht, wenn es sich wie hier um eine Anlage handelt, die dem förmlichen Genehmigungsverfahren unterfällt und für die als Anlage nach der Industrieemissionsrichtlinie (RL 2010/75/EU) besondere Anforderungen Anwendung finden (vgl. u. a. § 52 BImSchG). Es wird daher eine Frist von 3 Jahren als angemessen angesehen. Sie gibt unter Wahrung des vorgenannten öffentlichen Interesses der Antragstellerin ausreichend Spielraum und Planungssicherheit.

Die 2. TG wird gem. § 12 Abs. 3 BImSchG unter dem Vorbehalt erteilt, dass sie bis zur Entscheidung über die weiteren TGen mit weiteren Inhalts- und Nebenbestimmungen versehen werden kann.

Liegen die Voraussetzungen für den Erlass einer TG vor, soll die Genehmigungsbehörde gem. § 8 BImSchG diese erteilen. Die Erteilung einer TG liegt daher nur im eingeschränkten Ermessen der Genehmigungsbehörde. In der Regel ist auf Antrag eine TG zu erteilen. Nur in atypischen Ausnahmefällen steht der Genehmigungsbehörde ein Ermessen zu, ob sie das Instrument der TG nicht nutzt. Dies wäre mitunter dann der Fall, wenn die Aufspaltung in mehrere Teilentscheidungen wegen der daraus resultierenden Unübersichtlichkeit zu nicht hinnehmbaren Einschränkungen der Rechtsschutzmöglichkeiten Drittbetroffener führen würde (Jarass BImSchG, § 8 Rn. 15). Im vorliegenden Fall war kein atypischer Sachverhalt gegeben.

F. Sofortige Vollziehung

Die sofortige Vollziehung der 2. TG, die von der Antragstellerin mitbeantragt wurde, konnte auf Grundlage der § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 und Abs. 3 VwGO angeordnet werden. Danach entfällt die aufschiebende Wirkung nur in den Fällen, in denen die sofortige Vollziehung im öffentlichen Interesse oder im überwiegenden Interesse eines Beteiligten besonders angeordnet wird.

Es handelt sich vorliegend um die Konstellation eines Verwaltungsaktes mit Doppelwirkung, d.h. die durch den Verwaltungsakt begünstigte Antragstellerin trifft im Konfliktfall auf einen von diesem Verwaltungsakt belasteten Dritten. Bei Einlegung eines Rechtsbehelfs durch den Belasteten Dritten gegen den Verwaltungsakt tritt grundsätzlich aufschiebende Wirkung ein und die Begünstigte Antragstellerin ist an der Vollziehung des Verwaltungsaktes gehindert. Gerade dem soll die Anordnung der sofortigen Vollziehung des den Adressaten begünstigenden Verwaltungsaktes (Antragstellerin) entgegenwirken.

Für die Beurteilung eines überwiegenden Interesses eines Beteiligten waren vorliegend das private Interesse der Vorhabenträgerin an einer baldigen Realisierung des FS-Vorhabens, mithin ein Dringlichkeitsinteresse an der möglichst sofortigen Nutzbarkeit der Genehmigung, abzuwägen mit den Interessen potenzieller Kläger an einem Aufschub des Neubaus bis zu einer (ggf. rechtskräftigen) verwaltungsgerichtlichen Entscheidung über den vorliegenden Bescheid.

Im Rahmen der gebotenen umfassenden Abwägung zwischen dem Vollziehungsinteresse der Vorhabenträgerin und dem Suspensivinteresse eines Drittbetroffenen ist zu berücksichtigen, dass die Rechtsposition des Begünstigten prinzipiell nicht weniger schützenswert ist als diejenige des Dritten. Denn bei Rechtsbehelfen gegen Verwaltungsakte mit Drittwirkung geht es nicht nur um die Wahrung des in Art. 19 Abs. 4 GG verankerten Verfahrensgrundrechts des Dritten auf effektiven Rechtsschutz, vielmehr hat regelmäßig auch das Interesse des Begünstigten an der Vollziehung des Verwaltungsakts Grundrechtsqualität.

Deshalb kann in derartigen mehrpoligen Verwaltungsrechtsverhältnissen nicht davon ausgegangen werden, dass Art. 19 Abs. 4 GG den Eintritt des Suspensiveffekts als

Regelfall verlangt. Ein Rechtssatz des Inhalts, dass sich der einen Genehmigungsbescheid anfechtende Dritte, gegenüber dem Genehmigungsempfänger von vornherein in einer bevorzugten verfahrensrechtlichen Position befinden müsse, wenn es um die Frage der sofortigen Verwirklichung des Genehmigungstatbestandes geht, ist weder aus dem geltenden Verwaltungsprozessrecht noch aus Art. 19 Abs. 4 GG abzuleiten (vgl. BVerfG, Nichtannahmebeschluss v. 01.10.2008 - 1 BvR 2466/08).

Vor diesem Hintergrund ist ein überwiegendes Interesse des Begünstigten an der sofortigen Vollziehung insbesondere dann anzuerkennen, wenn ein Rechtsbehelf Dritter mit erheblicher Wahrscheinlichkeit erfolglos bleiben wird und eine Fortdauer der aufschiebenden Wirkung dem Begünstigten gegenüber unbillig erscheinen muss (vgl. BVerwG, Beschluss v. 22.11.1965 - 4 CB 224.65).

Das ist hier der Fall.

Nach Prüfung der eingereichten Antragsunterlagen, der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Berücksichtigung der im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung erhobenen Einwendungen im Rahmen der 1.TG, geht das Regierungspräsidium Stuttgart davon aus, dass die erteilte Genehmigung mit den darin festgesetzten Inhalts- und Nebenbestimmungen den gesetzlichen Anforderungen entspricht, weshalb etwaigen Drittbetroffenen oder Umweltverbänden ein Abwehrrecht gegen diesen Bescheid nicht zusteht und etwaige Klagen aller Voraussicht nach erfolglos bleiben werden.

Inhaltlich thematisierten die erhobenen Einwendungen neben übergeordneten energie-wirtschaftlichen und regionalplanerischen Aspekten, deren Beurteilung sich im Rahmen eines immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens der Beurteilung durch die Genehmigungsbehörde entzieht, insbesondere die Themenbereiche Immissionsschutz, Hochwasserschutz, Naturschutz und Umweltverträglichkeitsprüfung sowie das Bauplanungsrecht. Diese konnten zum Teil, bspw. hinsichtlich der bauplanerischen Einordnung, von Seiten der Genehmigungsbehörde entkräftet werden. Einigen aufgeworfenen Punkten wurde stattgegeben, was ergänzende Prüfungen und Anpassungen der Antragsunterlagen durch die Antragstellerin zur Folge hatte. Im Detail ging es immissionsseitig insbesondere um die Nichtberücksichtigung eines Immissionsortes hinsichtlich Luft- und Lärmimmissionen und die ungenaue Aufführung von Minderungsmaßnahmen hinsichtlich möglicher Staubimmissionen während der Bauphase. Beides wurde durch die Antragstellerin nachgeholt und entsprechend ergänzt. Beim Thema

Hochwasserschutz einigte man sich auf die Fortschreibung des Hochwasserschutzkonzeptes. Im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung wurde die Nichtbeachtung des Verbesserungsgebots und Verschlechterungsverbots durch vorgesehen Pfahlgründungen in das Grundwasser bemängelt. Diesbezüglich wurde zum einen auf das ausstehende wasserrechtliche Erlaubnisverfahren verwiesen und zum anderen wurden ergänzende Ausführungen durch die Antragstellerin nachgereicht. Zudem wurde der artenschutzrechtliche Fachbeitrag entsprechend der erhobenen Einwendungen ergänzt. Für weitere Einzelheiten verweisen wir auf die Behandlung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen im Rahmen der 1. Immissionsschutzrechtlichen TG.

Zudem muss ein Interesse der Antragstellerin gerade am Sofortvollzug bestehen. In diesem Zusammenhang muss ein Dringlichkeitsinteresse der Antragstellerin festzustellen sein, das über das (normale) Verwirklichungsinteresse am zugrunde liegenden Verwaltungsakt hinausgeht (vgl. NK-VwGO/Adelheid Puttler, 5. Aufl. 2018, VwGO § 80 Rn. 92). Ein solches Interesse hat die Antragstellerin plausibel dargelegt.

In ihrem Antrag hat die Antragstellerin glaubhaft dargetan, dass gewichtige wirtschaftliche Interessen dagegensprechen, die Realisierung des Vorhabens bis zu einer Entscheidung über eine eventuelle Klage zurückzustellen.

Die Antragstellerin hat nachvollziehbar dargelegt, dass die Hauptkomponenten für die Errichtung der FS-Anlage bereits im Rahmen eines europaweiten Vergabeverfahrens ausgeschrieben und überwiegend bereits vergeben worden sind. Infolgedessen wurden bereits (vor-)vertragliche Vertrauensverhältnisse begründet, die bei einer wesentlichen Verzögerung zu erheblichen Schadensersatzforderungen Dritter gegenüber der Antragstellerin führen würden.

Weiterhin ist zu befürchten, dass bei einer möglicherweise mehrjährigen Unterbrechung durch Klageverfahren bisher erbrachte Ingenieursleistungen nicht mehr in vollem Umfang genutzt werden könnten, was die Überarbeitung und ggf. Neuerstellung der Planung für Gebäude und Gewerke nach sich ziehen würde. Im Hinblick auf den zudem drohenden Verlust von Fördergeldern stünde die Umsetzung des Vorhabens zur Modernisierung des Standortes Altbach/Deizisau in Frage. Folglich erschiene es unbillig, der Vorhabenträgerin die Bindungswirkung des aller Voraussicht nach rechtmäßigen 2. TG auf unabsehbare Zeit zu verwehren.

Darüber hinaus ist zu beachten, dass auch bei Verwaltungsakten mit Doppelwirkung neben den Beteiligteninteressen ein öffentliches Interesse am Sofortvollzug bestehen

kann, das neben das Interesse des Adressaten des Verwaltungsakts oder des Dritten tritt. Liegt ein die Beteiligteninteressen überragendes öffentliches Interesse gerade am Sofortvollzug vor, kann dies bei einer Anordnung der sofortigen Vollziehung den Ausschlag geben (vgl. NK-VwGO/Adelheid Puttler, 5. Aufl. 2018, VwGO § 80 Rn. 91; BVerwG, Beschluss vom 22.11.1965 - 4 CB 224/65). Vorliegend ist die Anordnung der sofortigen Vollziehung auch im öffentlichen Interesse geboten. Mit der Modernisierung des Standortes Altbach/Deizisau wird die mittel- und langfristige Sicherung einer nachhaltigen, flexiblen, sicheren und umweltfreundlichen Wärme- und Stromversorgung der mittleren Neckarschiene und Region angestrebt. Darüber hinaus werden durch den Wegfall der Kohlebefeuerung die Emissionen (Schwermetalle, SO₂, NO_x, Staub und CO₂) reduziert. Damit wird ein wesentlicher Beitrag zur Luftreinhaltung und zum Klimaschutz geleistet. Zudem sinkt durch den Wegfall des Kohlelagers der Flächenbedarf am Standort des Heizkraftwerks. So können freiwerdende Flächen nach Stilllegung der Bestandsanlagen für eine neue Nutzung erschlossen werden (mögliche Integration in die städtebauliche Entwicklung, z. B. Quartiersentwicklung).

Schließlich dient die Anordnung der sofortigen Vollziehung dem öffentlichen Interesse an der effizienten und zeitnahen Umsetzung des Gesetzes zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung und zur Änderung weiterer Gesetze (Kohleausstiegsgesetz). Ziel dieses Gesetzes ist es, die Kohleverstromung in Deutschland planbar und wirtschaftlich vernünftig zu beenden und den Umbau der Energieversorgung auf nachhaltige Energie voranzutreiben.

Dem Antrag auf sofortige Vollziehung ist daher stattzugeben.

Auf die Möglichkeit eines Antrags nach § 80 Abs. 5 VwGO auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung eines etwaigen Rechtsbehelfs wird hingewiesen.

G. Hinweis

Der Genehmigungsbescheid wird entsprechend § 10 Abs. 7 i.V.m. Abs. 8 BImSchG öffentlich bekannt gemacht.

Zudem wird die Entscheidung entsprechend § 10 Abs. 8a BImSchG im Internet auf der Homepage des Regierungspräsidiums Stuttgart eingestellt. Die Entscheidung wird gemäß § 21a Abs. 2 S. 4 der 9. BImSchV auch auf dem UVP-Verbund-Portal der Länder eingestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe (Zustellung) dieses Bescheids beim Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg, Schubertstr. 11, 68165 Mannheim, Klage erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen



Anhang zum Bescheid vom 07.03.2025,

Az.: RPS54_1-8823-2075/10/13

Erläuterung von Abkürzungen zitiierter Rechtsvorschriften
Vorschriftentexte in der aktuellen Fassung finden Sie u.a. unter
<https://gewerbeaufsicht.baden-wuerttemberg.de/vorschriften>

ASR	Technische Regeln für Arbeitsstätten (ASR)
ArbStättV	Verordnung über Arbeitsstätten (Arbeitsstättenverordnung – ArbStättV)
AVV Baulärm	Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm - Geräuschemissionen -
AwSV	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
BetrSichV	Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Bereitstellung von Arbeitsmitteln und deren Benutzung bei der Arbeit, über Sicherheit beim Betrieb überwachungsbedürftiger Anlagen und über die Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes (Betriebssicherheitsverordnung)
BImSchG	Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz)
4. BImSchV	Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen)
9. BImSchV	Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren)

12. BImSchV	Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Störfall-Verordnung - 12. BImSchV)
DIN	Deutsche Industrienorm
DGRL	Druckgeräterichtlinie
GG	Grundgesetz
GefStoffV	Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung - GefStoffV)
ImSchZuVO	Verordnung der Landesregierung und des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr über Zuständigkeiten für Angelegenheiten des Immissionsschutzes (Immissionsschutz-Zuständigkeitsverordnung)
LBO	Landesbauordnung für Baden-Württemberg
LBOVVO	Verordnung der Landesregierung und des Wirtschaftsministeriums über das baurechtliche Verfahren (Verfahrensverordnung zur Landesbauordnung)
LuftVG	Luftverkehrsgesetz (LuftVG)
RL 2010/75/EU	Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung - Industrieemissionsrichtlinie)
TEHG	Gesetz über den Handel mit Berechtigungen zur Emission von Treibhausgasen (Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz)
TRBS	Technische Regeln für Betriebssicherheit (TRBS)
UVPG	Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung

VwGO

Verwaltungsgerichtsordnung